

NIEDERSCHRIFT

über die **35.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **08.05.2013**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:15 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Frau Irmintrud Berger
4. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
5. Herr Franz-Josef Radmacher
6. Herr Dieter Welsink
7. Herr Thomas Welter
8. Herr Dr. Christian Will

Vertretung für Herrn Karl-Heinz Ehms

• SPD-Fraktion

9. Herr Horst Fischer
10. Herr Stephan Ingenhoven
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel MdL

• FDP-Fraktion

13. Herr Walter Boestfleisch

14. Herr Bijan Djir-Sarai MdB

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

15. Herr Erhard Demmer

16. Herr Martin Kresse

Vertretung für Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

• **Verwaltung**

18. Herr Dezernent Ingolf Graul

19. Herr Günter Hassels

20. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

21. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz

22. Herr Harald Vieten

23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

24. Herr Marcus Temburg

• **Schriftführerin**

25. Frau Heike Bongers

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Kenntnisnahme von Niederschriften	5
2.1.	Landschaftsbeirat vom 27.02.2013.....	5
3.	Bericht zur Braunkohlenplanung Berichtszeitraum April/Mai 2013 Vorlage: 61/2491/XV/2013.....	5
4.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum April/Mai 2013 Vorlage: 61/2492/XV/2013.....	7
5.	Wirtschafts- und Beschäftigung/Europa, Stand April 2013 Vorlage: ZS5/2502/XV/2013.....	8
5.1.	Arbeitsmarkt & Konjunktur Vorlage: 010/2527/XV/2013	8
5.2.	Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2013 zum TOP 5 "Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung" Vorlage: ZS5/2531/XV/2013	9
6.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2458/XV/2013/1	10
7.	Leistungsbericht 2012 der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Vorlage: 013/2500/XV/2013	11
8.	Resolution gegen die Kürzungen der Fördermittel im Landeshaushalt für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen Vorlage: 010/2512/XV/2013.....	12
9.	Anträge	13
10.	Mitteilungen.....	13
10.1.	Schreiben des Europaabgeordneten Karl-Heinz Florenz zum Thema "Konzessionsrichtlinie" vom 04.04.2013 Vorlage: 010/2494/XV/2013.....	13
10.2.	Kaarster See und Straberger See - Wasserskianlage.....	13
10.3.	Verfügung der Regierungspräsidentin Anne Lütkes zur Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2013	13
10.4.	FiFo-Gutachten	13
10.5.	Presseartikel "Kritik an Schüler-Besuch beim Landrat"	14
11.	Anfragen	15

PREVIEW

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 5.1 Bericht Arbeitsmarkt & Konjunktur	- Bericht ☒
zu Top 5.2 Antrag der CDU- und der FPD-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2013	- Antrag und Antwort der Verwaltung ☒
zu Top 8. Resolution gegen die Kürzungen der Fördermittel im Landeshaushalt für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen	- Stellungnahme der Verwaltung ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Kenntnisnahme von Niederschriften

2.1. Landschaftsbeirat vom 27.02.2013 KA/20130508/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift Landschaftsbeirat vom 27.02.2013 zur Kenntnis.

3. Bericht zur Braunkohlenplanung Berichtszeitraum April/Mai 2013 Vorlage: 61/2491/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erinnerte daran, dass die Verwaltung in der letzten Kreisausschuss-Sitzung zugesagt habe, zu prüfen, ob das Gutachten von Greenpeace die Langfassung von etlichen Studien sei, oder ob es sich um eine Modellrechnung handeln würde.

Dezernent Karsten Mankowsky teilte mit, dass es sich bei der angesprochenen Studie um eine bloße Modellrechnung handelt.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erläuterte die von ihm angeforderte Stellungnahme von Greenpeace. Diese Stellungnahme wird dem Protokoll beigefügt (s. Anlage).

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bezeichnete die Vorgehensweise von Greenpeace als unseriös. Er nannte diese eine eindeutige Kampagne gegen die Braunkohle. Die Kraftwerke seien zu weniger als 1% am Feinstaubaufkommen beteiligt. Der Umgang mit Feinstaub sei sicher ein ernstzunehmendes Problem. Er wies darauf hin, dass es in

Grevenbroich einen Luftreinhalteplan gebe, demzufolge es im Raum Grevenbroich keine Überschreitungen mehr gegeben hat.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann fragte nach, ob es zutreffe, dass die Grünen den Braunkohleausstieg bis 2030 beschlossen hätten und ob deswegen Kraftwerke geschlossen werden müssten.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel verwies auf den Koalitionsvertrag der Regierung, in dem die bestehenden Tagebaue bis 2040 gesichert seien. Auf Landesebene würde es nicht zu einer Gesetzesänderung kommen. Dies gelte auch für die Bundesebene. Braunkohle werde immer noch als Brückentechnologie gebraucht, um die Energiewende schaffen zu können.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke machte auf die Auswirkung auf dem Arbeitsmarkt aufmerksam, indem er auf die 30.000 Arbeitsplätze in der IRR verwies, die direkt mit dem Abbau oder der Energiewirtschaft beschäftigt seien. Dabei wäre der Blick im Kreis im Wesentlichen auf Grevenbroich und Jüchen gerichtet. Jedes neue Kraftwerk sorge für eine 30%ige Minderung der Emissionen. Deshalb bedürfe es weiter der Erneuerung der Kraftwerke.

Nach Szenarien, die auch bei Genehmigungen notwendig seien, sei die stärkste Umweltbelastung durch Feinstaub 10 km nordöstlich der Kraftwerke zu messen. Dies hänge u.a. von der Windrichtung und anderen Ausbreitungen ab.

Er unterstrich noch einmal, dass die Luft im Rhein-Kreis Neuss gut sei. 3 Stationen würden die Luftmessungen vornehmen.

Das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) habe am 25. April 2013 die Messungen bekanntgegeben und diese hätten gezeigt, dass die Überschreitungen in Grevenbroich in 20 bzw. 26 Fällen im Jahr über den Grenzwerten lagen. Nach den EU-Richtlinien seien 35 Überschreitungen erlaubt. Allerdings würden die hohen Emissionsüberschreitungen mit den Autoabgasen zusammenhängen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel informierte darüber, dass der Regionalrat Köln im Juli 2013 beschließen werde, in Bergheim-Niederaußem dem Bau eines Kraftwerkes zuzustimmen. Außerdem würde eine Entscheidung über das Kraftwerk Datteln erwartet.

Er machte deutlich, dass in Nordrhein-Westfalen durch neue Kraftwerke die Entwicklung des CO₂-Ausstoßes reduziert würde. Durch die effizienteren Kraftwerke verlängere sich außerdem die Laufzeit des Abbaus.

In der nächsten Linie würden die Kraftwerke, also BOA plus mit nunmehr 550 MW-Blöcken, statt den bisherigen 1.100 MW-Blöcken gebaut.

KA/20130508/Ö3

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung April/Mai 2013 zur Kenntnis.

4. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum April/Mai 2013 Vorlage: 61/2492/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke informierte darüber, dass er zum stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden der IRR und damit zum Vertreter von Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky gewählt worden sei. Er machte deutlich, dass der Rhein-Kreis Neuss verantwortlich sei für die Rahmenbedingungen zur Arbeitsplatzerhaltung. Am 7. Mai 2013 fand ein Termin statt zum Thema Entwicklung eines neuen Regionalplans. Mittlerweile sei auch die Staatskanzlei der Auffassung, dass flexibler gehandelt werden müsse, z. B. sei mit Hilfe von Monitoring zu überprüfen, welche Maßnahmen wichtig seien.

Die Stadt Düsseldorf sei den rechnerischen Erwartungen entsprechend angehalten, 50.000 bis 60.000 Menschen zusätzlich aufzunehmen. Dies sei nicht möglich, wenn Grünflächen erhalten bleiben sollten.

Auch in Köln sei ähnliches zu erwarten. Auch hier rechne man mit einem erheblichen Bevölkerungszuwachs.

Die Zukunftsaufgabe müsse darin gesehen werden, dass die bestehenden Ortschaften erhalten bleiben und gestärkt werden müssten. Insbesondere in Dormagen müsse man stärker auf den Bevölkerungsüberschuss von Köln zugreifen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bestätigte die Aussagen von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Der neue Regionalplan sei so angelegt, dass der Rhein-Kreis Neuss zu gewünschten Zielen kommen könnte, ohne die Grünflächen zu vernachlässigen.

Dies gelte für 3 große Gewerbeflächen im Rhein-Kreis Neuss, nämlich Grevenbroich mit Jüchen, Dormagen mit Neuss und Meerbusch mit Krefeld.

Er machte deutlich, wie wichtig auch die Fortführung RB 38 als S-Bahn von Bedburg nach Düsseldorf sei. Grevenbroich dürfe nicht abgekoppelt werden.

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz teilte mit, dass am 08.05.2013 die 6. Sitzung der Wirtschaftsförderer der Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf/Mettmann/Rhein-Kreis Neuss stattgefunden habe.

Mit der Logistikregion Rheinland sei eine wichtige Grundlage gelegt worden, die bei der Neuaufstellung des Regionalplans wichtige Flächen identifiziert habe, die für zukünftige Logistikansiedlungen in Frage kommen würden. Dieses Projekt ende Mitte 2013 formell, da die Förderung dann auslaufe. Die Projektpartner seien sich aber einig, die gute Grundlage fortführen zu wollen. Er kündigte an, dass in der Sitzung des Kreistages am 19.06.2013 ein Antrag auf einen eingetragenen Verein gestellt würde, der sich weiter um das Thema kümmern solle.

Umweltdezernent Karsten Mankowsky zeigte sich überrascht über einen Erlass des Landesumweltministeriums vom 17. April d.J.. Danach sei beabsichtigt, kommunale Abfälle einzelnen Müllverbrennungsanlagen zuzuweisen. Für ein derartiges Vorgehen bestünden angesichts von Überkapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen keine Not-

wendigkeit. Einem entsprechenden Abfallentsorgungsplan würde die Planrechtfertigung fehlen. Ein derartiger Eingriff in eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung könne nicht hingenommen werden. Auch im Interesse der Gebührenzahler würde der Kreis gegebenenfalls eine rechtliche Auseinandersetzung nicht scheuen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerd Ammermann teilte die Sorge von Dezernent Karsten Mankowsky.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel informierte, dass die SPD sich in diese Diskussion einbringen würde. Von einer derartigen Änderung des Abfallplans stehe nichts im Koalitionsvertrag.

Dezernent Karsten Mankowsky sagte zu, dass der Erlass dem Protokoll beigefügt wird (s. Anlage).

Damit in allen Fraktionen ausreichend Diskussionen geführt werden könnten, informiere er rechtzeitig über die Problematik eines solchen Erlasses.

KA/20130508/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit April/Mai 2013 zur Kenntnis.

5. Wirtschafts- und Beschäftigung/Europa, Stand April 2013

Vorlage: ZS5/2502/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass für die Politik jederzeit die Möglichkeit bestehe, Ideen und/ oder Anregungen zu diesem Themenkomplex im Kreisausschuss einzubringen.

KA/20130508/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Stand April 2013, zur Kenntnis.

5.1. Arbeitsmarkt & Konjunktur

Vorlage: 010/2527/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte die vorliegende Tischvorlage „Arbeitsmarkt & Konjunktur“ und erklärte, dass die aktuellen Zahlen bei der Versendung der Einladung noch nicht vorlagen.

KA/20130508/Ö5.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Tischvorlage und den Arbeitsmarktreport zur Kenntnis.

5.2. Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2013 zum TOP 5 "Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung"

Vorlage: ZS5/2531/XV/2013

Protokoll:

3. stellv. Landrat Bijan Djir-Sarai wies auf den Anstieg der türkischen Unternehmen und Unternehmer deutschlandweit hin. Dahinter stecke eine große wirtschaftliche Dynamik, die aus seiner Sicht von der Politik nicht genügend gewürdigt bzw. gefördert würde.

Er würde es begrüßen, wenn die türkischen Unternehmen mehr Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten erhalten könnten. Auch welche Förderungsmöglichkeiten für die Unternehmen in Frage kämen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink verwies darauf, dass bezüglich der Wirtschaftsförderung viel über soziale Themen diskutiert würde, wie z.B. über Jobcenter, Arbeitslosenquote und Erreichbarkeit in Callcentern. Allerdings wäre es bis jetzt versäumt worden, über die Situation der Firmen, die Situation der Wirtschaft im Rhein-Kreis zu Neuss zu sprechen. Er stellte heraus, dass der Rhein-Kreis Neuss ein guter Wirtschaftsstandort sei.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer kritisierte, dass der Antrag erst als Tischvorlage zur Diskussion komme, da hier ein hoher Beratungsbedarf sei.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel verwies auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema Wirtschaftsförderung und regionale Zusammenarbeit, in dem sie die Bildung eines Ausschusses anrege.

Er erklärte, dass seine Partei den Antrag begrüße.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink fasste zusammen, dass die Verwaltung nähere Informationen geben müsste und die politische Seite bei der Wirtschaftsförderung gefragt sei. Er bekräftigte, dass der Antrag ein guter Start sei.

3. stellv. Landrat Bijan Djir-Sarai führte aus, dass er im April in Berlin auf dem deutsch-türkischen Unternehmertag gewesen sei. Dort habe er immer wieder herausgehört, dass die türkischen Unternehmer überfordert seien z. B. mit der Gründung neuer Unternehmen. Sie hätten keine Informationen über die Förderungsmöglichkeiten.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel war der Meinung, dass alle Unternehmer Beiträge an die IHK zahlen müssten und somit auch die IHK in der Pflicht stünde, Auskünfte zu geben. Darauf sollten die türkischen Unternehmer hingewiesen werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke korrigierte, dass nicht alle Unternehmer bei der IHK seien.

Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer schlug vor, sich gemeinsam auf Punkt (1) zu einigen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink und 2. stellv. Landrat Bijan Djir-Sarai hielten es nicht für notwendig, den Antrag zurückzuziehen oder zu vertagen.

Dies sah Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel genauso.

Kreistagsabgeordneter Walter Boestfleisch plädierte dafür, dem Antrag zuzustimmen. Er verwies auf die ausführliche und detaillierte Antwort der Verwaltung und stellte die Frage, welchen Nachteil der Rhein-Kreis Neuss hätte, wenn über den Antrag abgestimmt würde.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer lenkte ein, indem er vorschlug, sich gemeinsam auf Punkt (1) einigen und abstimmen könnten.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel war der Auffassung, dass nur über Punkt (1) abgestimmt werden solle. Denn nach der Bedarfsanalyse könne über Punkt (2) und (3) gehandelt werden. Vor allen Dingen falls die Verwaltung feststellen sollte, dass der Bedarf gedeckt sei. Außerdem existiere eine deutsch-türkische IHK, die durch die Pflichtbeiträge finanziert würde und somit auch Auskünfte geben müsste.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ließ über die einzelnen Punkte abstimmen.

KA/20130508/Ö5.1

Beschluss:

Dem Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion wurde zu Punkt (1) einstimmig zugestimmt.

Den Punkten (2) und (3) wurde mit jeweils 6 Enthaltungen und 1 Gegenstimme zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen (CDU, FDP, LR)
6 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
1 Gegenstimme (UWG)

6. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/2458/XV/2013/1

Protokoll:

Auf entsprechende Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Martin Kresse erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass die Landesbeteiligung erst mit gerechnet werden kann, wenn gezahlt werde. Vorher könne die Verwaltung nicht darüber informieren.

Dezernent Ingolf Graul erklärte, dass der Aufwand immer brutto dargestellt werden müsste. In der Abrechnung mit den Städten und Gemeinden zum Jahresende würden die Erstattungen mit einfließen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erinnerte an die Endabrechnung vor 2 Jahren, die zwischen Weihnachten und Neujahr eingegangen sei.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerd Ammermann wollte wissen, wann der Rhein-Kreis Neuss die Abschlagszahlungen erhalten würde.

Dezernent Ingolf Graul führte aus, dass es Abschlagszahlungen im Jahr gebe und die Endabrechnung Ende des Jahres komme.

Für die Haushaltsplanung habe die Verwaltung auch keine belastbaren Zahlen, so dass so gut wie möglich anhand der vorliegenden Unterlagen zu kalkulieren sei.

1. stellv. Landrat Dr. Ulrich Klose gab zu bedenken, dass das Angebot für Ausbildungsplätze im Handwerk und im Baugewerbe groß sei, die Anfrage jedoch sehr gering ausfallen würde.

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz befand es als positiv, dass die Jugendarbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss mit 5,6% weit unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt liege. Der Stand für April 2013 wäre, dass es im Agenturbezirk Mönchengladbach 1.488 offene Ausbildungsstellen gebe, 908 davon seien es im Rhein-Kreis Neuss.

Insgesamt seien es im Agenturbezirk Mönchengladbach 2.168 unversorgte Bewerber, von denen wiederum 1.178 aus dem Rhein-Kreis Neuss kämen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer gab die diesjährigen Doppel-Abi-Jahrgänge zu bedenken.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte abschließend, dass nicht alle Ausbildungsverhältnisse der Agentur für Arbeit sofort gemeldet würden. Deswegen würde es sich bis zum Ausbildungsbeginn im September relativ angleichen.

7. Leistungsbericht 2012 der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Vorlage: 013/2500/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Walter Boestfleisch lobte die gute Pressearbeit. Er betitelte den Leistungsbericht als sehr gut. Viel Wert müsse weiterhin auch auf das Marketing und das E-Government gelegt werden. Er bat auch um die Zusendung der Mitarbeiterzeitung „dialog“.

Auch Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink stellte heraus, dass das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sehr gute Arbeit geleistet habe.

Landrat Heinz-Jürgen Petrauschke bat Herrn Vieten, seinen Mitarbeitern den Dank der Fraktionen weiterzugeben.

KA/20130508/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht 2012 der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Kenntnis.

8. Resolution gegen die Kürzungen der Fördermittel im Landeshaushalt für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 010/2512/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass mit der Tischvorlage der Rhein-Kreis Neuss der Bitte des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz nachgekommen sei, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann informierte, dass die Rechtsgrundlagen in den Bundesländern verschieden wären. In NRW würde die Rechtsprechung anders gesehen.

Die Landschaftsverbände würden für die erhaltenswerten Denkmäler die Mittel senken. Dies sei im Landtag beschlossen worden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass die SPD-Kreistagsfraktion dieser Resolution nicht zustimmen werde. Als Begründung verwies er auf die Darstellung des Ministers für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. April 2013 (s. Anlage). Daraus sei ersichtlich, dass das Land insgesamt 51,4 Mio. € für die Denkmalpflege ausbebe. Für 2014 ff. gibt es noch keinen Haushaltsentwurf. Wichtig sei, dass der Minister Dr. Groschek eine Vorlage fertigen wird, denn das Land NRW müsse aufgrund der finanziellen Zwänge mit dem Haushalt zurechtkommen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer bestätigte die Meinung von Kreistagsabgeordneten Rainer Thiel.

3. stellv. Landrat Bijan Djir-Sarai stellte klar, dass im beschlossenen Landeshaushalt für 2013 die Landesregierung die Mittel für die kommunale, kirchliche und private Denkmalpflege auf 9,4 Mio. € gesenkt habe. Die Finanzplanung für 2014 sehe eine weitere Kürzung um 6 Mio. € vor. Ab 2015 solle aus der Förderung der Archäologie und Denkmalpflege ganz ausgestiegen und Denkmalmittel nur noch in Form von Darlehen gewährt werden.

Kreistagsabgeordneter Franz-Josef Radmacher informierte darüber, dass der Kreisheimatbund insgesamt 118 Mitgliedsvereine habe. Der Kreisheimatbund hat über eine Internetresolution dazu aufgerufen, dass die Mitgliedsvereine sich kümmern sollten.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel schloss sich der Resolution an.

KA/20130508/Ö8

Beschluss:

Der Resolution wurde mit 11 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG, LR)

6 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

9. Anträge

Protokoll:

Anträge wurden nicht gestellt.

10. Mitteilungen

10.1. Schreiben des Europaabgeordneten Karl-Heinz Florenz zum Thema "Konzessionsrichtlinie" vom 04.04.2013 Vorlage: 010/2494/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass dem Protokoll die Mitteilungen der anderen vom Rhein-Kreis Neuss angeschriebenen Europaabgeordneten beigelegt werden (s. Anlage).

Eine Antwort der Europaabgeordneten Petra Kammerevert liege nicht vor.

Dezernent Ingolf Graul erklärte, dass Frau Petra Kammerevert und die Herren Hermann Gröhe und Dr. Günter Krings nach Beratungen im Aufsichtsrat angeschrieben worden seien.

3. stellv. Landrat Bijan Djir-Sarai bat darum, dass auch Herr Alexander Alvaro MdEP in den Verteiler aufgenommen wird.

10.2. Kaarster See und Straberger See - Wasserskianlage

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete von der geplanten Inbetriebnahme der Wasserskianlage am Straberger See und der Erneuerung der Gebäude am Kaarster See.

10.3. Verfügung der Regierungspräsidentin Anne Lütkes zur Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2013

Protokoll:

Das Schreiben werde dem Protokoll beigelegt (s. Anlage).

10.4. FiFo-Gutachten

Protokoll:

Dezernent Ingolf Graul erläuterte das FiFo-Gutachten. Er führte aus, dass dieses Gutachten nicht alle von Kreis und Landkreistag aufgestellten Forderungen aufgreife. Einige wesentliche Vorschläge würden jedoch zu einer deutlichen Entlastung des kreisangehörigen Raumes führen, wenn sie umgesetzt würden.

Die Empfehlung der Gutachter gehe zunächst dahin, dass auf der Basis der jetzt nach NKF vorliegenden Datenbasis eine Gewichtung des Soziallastenansatzes im GFG mit 12,94 statt 15,3 erfolge. Dies allein wirke sich für den kreisangehörigen Raum positiv mit weiteren 42 Mio. € aus. Unterbliebe eine Änderung des Soziallastenansatzes, wäre dies eine deutliche Schlechterstellung des kreisangehörigen Raumes und führe zu einer Verschiebung des verteilbaren GFG-Volumens in den kreisfreien Raum.

Noch wichtiger sei, dass sich die Auswirkung der Teilschlüsselmassenanpassung für den kreisangehörigen Raum nach Berechnungen des Landkreistages auf rund 222 Mio. € belaufe. Die Teilschlüsselmasse für die Kreise betrage zurzeit 11,7% und müsse auf rund 16,6% lt. Innenminister vom 30.04.2013 angehoben werden. Dies würde zu einer deutlichen Entlastung des Umlagebedarfs sowohl für Kreise als auch für Landschaftsverbände führen, deren Anteile seit 1980 unverändert sind. Die Auswirkung betrage in 2013 + 23,2 Mio. € (einschl. Vorteil aus geringerer Landschaftsumlage).

Abschließend könne festgehalten werden, dass zumindest die für den kreisangehörigen Raum positiven Feststellungen des Gutachtens kurzfristig umgesetzt werden müssten. Die Ankündigung dieser Anpassung erst mittelfristig, d. h. frühestens ab 2015 (oder später) vorzunehmen, sei für den kreisangehörigen Raum nicht akzeptabel. Die Forderung müsse dahin gehen, dass die GFG sofort die volle Umsetzung des FiFo-Gutachtens enthalten muss.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann unterstrich noch einmal die Kernaussage, dass bei der Verteilung der Landesmittel der kreisangehörige Raum sowie die Kreise benachteiligt würden. Die Verteilungsstruktur müsse optimiert werden, dies habe das Gutachten eindrucksvoll bestätigt. Im Interesse des Rhein-Kreises Neuss müsse es liegen, dass die Erkenntnisse aus dem Gutachten schnellstens umgesetzt würden. Wichtig sei, dass die Schlussfolgerungen aus dem Gutachten transparent dargestellt seien. Er bat die Verwaltung und die Landtagskollegen, dieses Anliegen nach außen hin zu vertreten. Das Argument ländliche Zone – städtische Zone müsse ausgeräumt werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass das Gutachten keine Gesetzesvorlage sei, es müsse jetzt beraten werden, was umgesetzt werde und in welchem Zeitraum.

Wichtig sei hier auch, dass bei der Neuberechnung der Parameter die Interessen der kreisfreien Städte gewahrt blieben. Die Auswirkungen auf den Stärkungspakt seien ebenfalls erheblich.

Der Innenminister habe sich auf der Landkreisversammlung nicht zu seinem Gutachten geäußert, so der 1. stellv. Landrat Dr. Klose. Seiner Meinung nach sei nun der Zeitpunkt gekommen, hierüber ausführlich zu diskutieren.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke hob hervor, dass nach den Berechnungen des Landkreistages eine Umlagesenkung in 2013 von weiteren 4,6% Punkten möglich gewesen sei.

Bei der Stadt Neuss z. B. seien dies bis zu 8 Mio. € weniger Umlageaufwand pro Jahr.

10.5. Presseartikel "Kritik an Schüler-Besuch beim Landrat"

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke zeigte sein Unverständnis über die Kritik im Rommerskirchener Gemeinderat an dem Schüler-Besuch der Grundschule Rommerskirchen im Grevenbroicher Kreishaus.

Er habe mehrfach den Abgeordneten vorgeschlagen, mit Schulklassen den Rhein-Kreis Neuss zu besuchen. Im Lehrplan für die Grundschulen des Landes NRW sei das Ken-

nenlernen von wichtigen Aufgaben und Einrichtungen des Gemeinwesens fest verankert. Zu den Kompetenzerwartungen am Ende der 4. Klasse gehöre, dass die Kinder z. B. über ihren Bürgermeister/in, über die Polizei, Feuerwehr und/oder über das Rettungswesen recherchieren. Dazu können auch der Kreis und der Landrat gehören.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann unterstützte ausdrücklich den Landrat. Für die 4. Klassen der Grundschulen sei ein Besuch des Rhein-Kreises Neuss eine vereinfachte Form von Staatsbürgerkunde.

3. stellv. Landrat Bijan Djir-Sarai begrüßte auch eine derartige Form von politischer Arbeit.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel schloss sich den Ausführungen an. Er informierte, dass er auch schon Schulklassen im Landtag herumgeführt habe.

11. Anfragen

Protokoll:

Die Anfrage von Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer beantwortete Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz, indem er zusagte, dass die HotSpots im Sitzungsbereich für die nächsten Sitzungen Kreisausschuss und Kreistag eingerichtet würden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Heike Bongers
Schriftführung

PREVIEW

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2527/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Arbeitsmarkt & Konjunktur****Sachverhalt:**

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat im April 2013 auch im Rhein-Kreis Neuss konjunkturelle Eintrübungen gezeigt. So ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu März 2013 um 174 Personen auf insgesamt 14.659 Arbeitslose gestiegen (+1,2 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Zunahme um 775 Arbeitslose (+5,6 %). Die Arbeitslosenquote blieb im April 2013 konstant bei 6,4 %. Im April 2012 lag sie noch bei 6,2 %.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II hat sich vergleichbar entwickelt. Im April 2013 waren hier 9.612 Personen erfasst. Im März lag diese um 143 niedriger bei 9.469 (+1,5 %), im April 2012 waren hier im Rhein-Kreis Neuss bei 9.497 Menschen registriert, 115 weniger als aktuell (+1,2 %).

Bundesweit ist die Arbeitslosenzahl im April um 78.000 Arbeitslose auf 3.020.000 gesunken. Die Arbeitslosenquote liegt bei 7,1 % (März 2013: 7,3 %). Im Vorjahresvergleich ist die Zahl der Arbeitslosen allerdings um 58.000 gestiegen. Die Arbeitslosenquote lag im April 2012 bei 7,0 %.

In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Arbeitslosen im April 2013 um 3.124 Personen auf insgesamt 768.938 gesunken (-0,4 %). Gegenüber April 2012 ist die Zahl um 24.716 (+3,3 %) Arbeitslose gestiegen. Die Arbeitslosenquote liegt im April 2013 bei 8,4 %. Im März lag diese bei 8,5 %, im April 2012 bei 8,3 %.

Im Weiteren wird auf den anliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

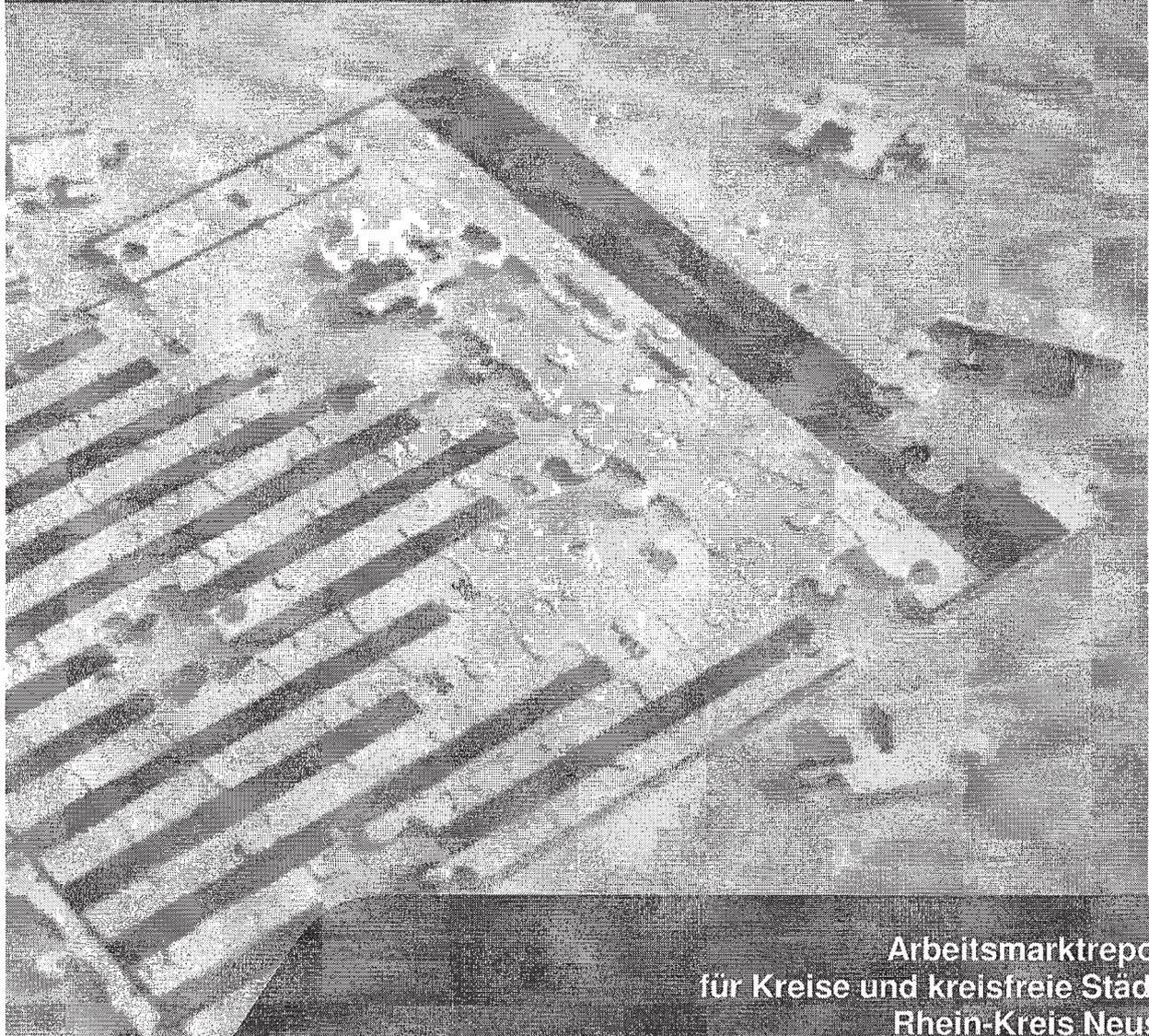
Anlagen:

Arbeitsmarktreport

Anlage 1 zu TOP 05

Arbeitsmarkt in Zahlen

Sperrfrist: 30.04.2013, 09:55 Uhr



Arbeitsmarktreport
für Kreise und kreisfreie Städte
Rhein-Kreis Neuss
April 2013



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

PREVIEW



Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss (05162)
Berichtsmonat:	April 2013
Periodizität:	monatlich
Hinweise:	Sperrfrist: 30.04.2013, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	29.05.2013
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Statistik nach Themen http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html Aktuelle Daten
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, April 2013.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

PREVIEW

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss (05162)
April 2013

Merkmale	Apr 2013	Mrz 2013	Feb 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	23.671	23.532	23.427	139	0,6	939	4,1	4,2	3,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.659	14.485	14.740	174	1,2	775	5,6	5,9	6,4
54,0% Männer	7.909	7.882	8.035	27	0,3	580	7,9	7,9	8,9
46,0% Frauen	6.750	6.603	6.705	147	2,2	195	3,0	3,6	3,6
8,4% 15 bis unter 25 Jahre	1.238	1.284	1.310	-46	-3,6	50	4,2	6,9	3,1
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	197	203	189	-6	-3,0	-7	-3,4	5,2	-2,6
32,1% 50 Jahre und älter	4.702	4.597	4.716	105	2,3	254	5,7	6,0	6,6
19,6% dar. 55 Jahre und älter	2.869	2.781	2.847	88	3,2	207	7,8	6,9	7,8
37,5% Langzeitarbeitslose	5.504	5.390	5.471	114	2,1	150	2,8	2,9	3,6
6,5% Schwerbehinderte	960	951	1.002	9	0,9	14	1,5	-1,8	3,2
21,3% Ausländer	3.119	3.060	3.097	59	1,9	189	6,5	7,4	8,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.846	2.829	2.772	17	0,6	-50	-1,7	2,9	-5,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.085	1.090	1.023	-5	-0,5	-180	-14,2	-2,6	-11,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	656	539	636	117	21,7	108	19,7	4,1	7,1
seit Jahresbeginn	11.659	8.813	5.984	x	x	-417	-3,5	-4,0	-6,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.692	3.079	2.578	-387	-12,6	8	0,3	5,4	-6,4
dar. in Erwerbstätigkeit	884	989	771	-105	-10,6	-143	-13,9	4,0	-11,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	535	573	455	-38	-6,6	160	42,7	8,3	5,1
seit Jahresbeginn	10.437	7.745	4.666	x	x	-572	-5,2	-7,0	-13,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,4	6,4	6,5	x	x	x	6,2	6,1	6,2
dar. Männer	6,5	6,5	6,6	x	x	x	6,1	6,1	6,2
Frauen	6,3	6,2	6,3	x	x	x	6,2	6,1	6,2
15 bis unter 25 Jahre	5,4	5,6	5,7	x	x	x	5,2	5,3	5,6
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,2	3,0	x	x	x	3,2	3,0	3,0
50 bis unter 65 Jahre	7,1	6,9	7,1	x	x	x	7,0	6,9	7,0
55 bis unter 65 Jahre	7,9	7,7	7,9	x	x	x	7,8	7,6	7,7
Ausländer	14,1	13,9	14,0	x	x	x	13,7	13,4	13,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	7,1	7,1	7,2	x	x	x	6,8	6,7	6,8
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.885	15.758	15.914	127	0,8	800	5,3	5,7	6,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.633	17.635	17.608	-2	0,0	565	3,3	3,0	2,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.834	17.839	17.815	-5	0,0	242	1,4	0,7	-0,3
Unterbeschäftigungsquote	7,7	7,7	7,7	x	x	x	7,8	7,8	7,9
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.710	4.660	4.787	50	1,1	613	15,0	14,4	13,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.283	21.161	21.032	122	0,6	513	2,5	1,5	1,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.840	8.838	8.824	2	0,0	245	2,8	2,7	2,9
Bedarfsgemeinschaften	15.298	15.245	15.159	53	0,3	389	2,6	2,0	1,9
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	623	617	671	6	1,0	-104	-14,3	-15,5	-23,1
Zugang seit Jahresbeginn	2.383	1.760	1.143	x	x	-406	-14,6	-14,6	-14,2
Bestand	1.413	1.452	1.434	-39	-2,7	-325	-18,7	-14,7	-13,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorkläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).



[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss (05162)
April 2013

Merkmale	Apr 2013	Mrz 2013	Feb 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	Apr 2012		Mrz 2012	Feb 2012
				absolut	in %	in %	in %		
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.792	7.708	7.732	84	1,1	767	10,9	11,9	11,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.047	5.016	5.179	31	0,6	660	15,0	15,0	15,1
56,9% Männer	2.873	2.895	3.003	-22	-0,8	458	19,0	18,9	19,6
43,1% Frauen	2.174	2.121	2.176	53	2,5	202	10,2	10,0	9,5
11,4% 15 bis unter 25 Jahre	577	598	650	-21	-3,5	93	19,2	13,9	7,3
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	57	58	56	-1	-1,7	-3	-5,0	-14,7	-16,4
38,0% 50 Jahre und älter	1.918	1.874	1.924	44	2,3	139	7,8	8,4	9,2
26,2% dar. 55 Jahre und älter	1.320	1.288	1.313	32	2,5	40	3,1	2,9	5,5
12,0% Langzeitarbeitslose	608	591	626	17	2,9	-38	-5,9	-4,5	1,5
8,3% Schwerbehinderte	420	408	432	12	2,9	1	0,2	-3,1	2,6
14,2% Ausländer	715	688	701	27	3,9	145	25,4	21,6	26,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.331	1.357	1.377	-26	-1,9	51	4,0	12,8	1,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	818	815	767	3	0,4	-19	-2,3	3,8	-0,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	235	194	318	41	21,1	68	40,7	39,6	20,0
seit Jahresbeginn	5.729	4.398	3.041	x	x	192	3,5	3,3	-0,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.227	1.419	1.140	-192	-13,5	44	3,7	15,2	1,9
dar. in Erwerbstätigkeit	604	692	530	-88	-12,7	-26	-4,1	8,8	-0,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	202	177	131	25	14,1	99	96,1	62,4	20,2
seit Jahresbeginn	4.770	3.543	2.124	x	x	117	2,5	2,1	-5,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,3	x	x	x	2,0	1,9	2,0
dar. Männer	2,4	2,4	2,5	x	x	x	2,0	2,0	2,1
Frauen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,9	1,8	1,9
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,6	2,8	x	x	x	2,1	2,3	2,7
15 bis unter 20 Jahre	0,9	0,9	0,9	x	x	x	0,9	1,1	1,0
50 bis unter 65 Jahre	2,9	2,8	2,9	x	x	x	2,8	2,7	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,6	3,5	3,6	x	x	x	3,7	3,7	3,6
Ausländer	3,2	3,1	3,2	x	x	x	2,7	2,7	2,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,5	2,4	2,5	x	x	x	2,2	2,2	2,2
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.086	5.064	5.209	22	0,4	638	14,3	14,0	13,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.515	5.525	5.643	-10	-0,2	615	12,6	12,6	11,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.716	5.729	5.850	-13	-0,2	292	5,4	4,2	2,9
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,4	2,4	2,5
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.710	4.660	4.787	50	1,1	613	15,0	14,4	13,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für März 2013 und April 2013; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.



Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
April 2013

Merkmale	Apr 2013	Mrz 2013	Feb 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
				absolut	in %	Apr 2012		Mrz 2012	Feb 2012
				absolut	in %	in %	in %		
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.879	15.824	15.695	55	0,3	172	1,1	0,8	0,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.612	9.469	9.561	143	1,5	115	1,2	1,6	2,3
52,4% Männer	5.036	4.987	5.032	49	1,0	122	2,5	2,4	3,4
47,6% Frauen	4.576	4.482	4.529	94	2,1	-7	-0,2	0,8	1,1
6,9% 15 bis unter 25 Jahre	661	686	660	-25	-3,6	-43	-6,1	1,5	-0,8
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	140	145	133	-5	-3,4	-4	-2,8	16,0	4,7
29,0% 50 Jahre und älter	2.784	2.723	2.792	61	2,2	115	4,3	4,3	5,0
16,1% dar. 55 Jahre und älter	1.549	1.493	1.534	56	3,8	167	12,1	10,6	9,8
50,9% Langzeitarbeitslose	4.896	4.799	4.845	97	2,0	188	4,0	3,9	3,9
5,6% Schwerbehinderte	540	543	570	-3	-0,6	13	2,5	-0,7	3,6
25,0% Ausländer	2.404	2.372	2.396	32	1,3	44	1,9	3,9	4,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.515	1.472	1.395	43	2,9	-101	-6,3	-4,8	-11,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	267	275	256	-8	-2,9	-161	-37,6	-17,7	-33,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	421	345	318	76	22,0	40	10,5	-9,0	-3,3
seit Jahresbeginn	5.930	4.415	2.943	x	x	-609	-9,3	-10,3	-12,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.465	1.660	1.438	-195	-11,7	-36	-2,4	-1,7	-12,0
dar. in Erwerbstätigkeit	280	297	241	-17	-5,7	-117	-29,5	-5,7	-28,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	333	396	324	-63	-15,9	61	22,4	-5,7	-
seit Jahresbeginn	5.667	4.202	2.542	x	x	-689	-10,8	-13,5	-19,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	4,2	4,2	x	x	x	4,2	4,1	4,2
dar. Männer	4,2	4,1	4,2	x	x	x	4,1	4,1	4,1
Frauen	4,3	4,2	4,3	x	x	x	4,4	4,2	4,3
15 bis unter 25 Jahre	2,9	3,0	2,9	x	x	x	3,1	3,0	2,9
15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,3	2,1	x	x	x	2,2	1,9	2,0
50 bis unter 65 Jahre	4,2	4,1	4,2	x	x	x	4,2	4,1	4,2
55 bis unter 65 Jahre	4,3	4,2	4,3	x	x	x	4,1	4,0	4,1
Ausländer	10,9	10,7	10,9	x	x	x	11,1	10,7	10,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,7	4,6	4,7	x	x	x	4,7	4,6	4,6
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.799	10.693	10.705	106	1,0	162	1,5	2,2	2,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.118	12.109	11.965	9	0,1	-50	-0,4	-0,8	-1,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.118	12.109	11.965	9	0,1	-50	-0,4	-0,8	-1,8
Unterbeschäftigungsquote	5,3	5,2	5,2	x	x	x	5,4	5,4	5,4
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.283	21.161	21.032	122	0,6	513	2,5	1,5	1,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	8.840	8.838	8.824	2	0,0	245	2,8	2,7	2,9
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.298	15.245	15.159	53	0,3	389	2,6	2,0	1,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2013 bis April 2013.

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Apr 12	15.168	13.884	1.816	2.053	575	1.035	615	1.323	6.439	229
Mai 12	14.943	13.540	1.570	2.018	542	1.035	600	1.274	6.275	226
Jun 12	14.877	13.515	1.581	1.971	544	1.039	604	1.278	6.205	238
Jul 12	15.072	13.820	1.674	1.968	544	1.069	659	1.370	6.315	227
Aug 12	14.779	13.902	1.698	1.994	671	1.073	615	1.356	6.370	227
Sep 12	14.119	13.281	1.604	1.907	638	1.059	599	1.344	6.025	217
Okt 12	14.062	13.261	1.582	1.893	626	1.043	622	1.329	6.072	214
Nov 12	14.054	13.183	1.558	1.848	628	1.031	606	1.332	6.054	225
Dez 12	13.899	13.411	1.578	1.816	534	1.049	614	1.343	6.168	211
Jan 13	14.708	14.544	1.774	2.083	574	1.117	662	1.412	6.885	237
Feb 13	15.013	14.740	1.812	2.171	592	1.119	667	1.430	6.708	241
Mrz 13	14.888	14.485	1.787	2.159	581	1.103	656	1.426	6.521	252
Apr 13	15.103	14.658	1.781	2.242	591	1.113	670	1.439	6.538	255

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Apr 12	3.117	4.387	575	716	227	411	300	474	1.662	120
Mai 12	2.947	4.297	543	666	210	420	302	484	1.538	113
Jun 12	2.934	4.275	549	680	211	418	295	494	1.532	128
Jul 12	3.198	4.718	605	755	237	450	340	528	1.679	124
Aug 12	3.163	4.780	616	771	256	434	308	551	1.722	122
Sep 12	3.003	4.443	580	721	245	431	283	537	1.532	114
Okt 12	2.976	4.364	562	703	240	416	305	527	1.509	112
Nov 12	2.924	4.332	565	683	244	415	290	528	1.516	113
Dez 12	3.035	4.429	570	679	238	439	285	538	1.556	110
Jan 13	3.439	5.019	676	777	267	478	339	585	1.767	129
Feb 13	3.523	5.179	728	838	281	477	344	584	1.806	123
Mrz 13	3.321	5.016	704	811	265	446	342	548	1.789	133
Apr 13	3.349	5.047	699	837	270	452	344	550	1.753	142

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Apr 12	12.051	9.497	1.041	1.335	348	624	315	849	4.877	108
Mai 12	11.998	9.253	1.027	1.322	332	615	297	810	4.737	113
Jun 12	11.943	9.240	1.032	1.291	333	621	309	814	4.733	107
Jul 12	11.874	9.102	1.089	1.213	307	619	313	842	4.636	109
Aug 12	11.826	9.122	1.090	1.223	315	639	307	805	4.648	105
Sep 12	11.116	8.838	1.024	1.188	293	622	310	807	4.493	103
Okt 12	11.088	8.897	1.010	1.190	288	627	317	802	4.583	102
Nov 12	11.130	8.851	994	1.185	294	618	318	806	4.538	112
Dez 12	10.904	8.992	1.008	1.237	285	610	318	804	4.606	101
Jan 13	11.289	9.525	1.098	1.306	307	638	323	827	4.915	108
Feb 13	11.480	9.581	1.086	1.333	311	642	323	846	4.902	118
Mrz 13	11.547	9.499	1.083	1.346	316	657	314	880	4.752	119
Apr 13	11.764	9.612	1.092	1.405	321	661	328	889	4.805	113

Erstellungsdatum: 26.04.2013, Statistik-Service West

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarat Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Apr 12	11,7	8,2	5,0	6,3	/	5,0	3,6	5,1	8,2	/
Mai 12	11,4	8,0	4,8	6,1	/	5,0	3,5	4,9	7,9	/
Jun 12	11,4	5,9	4,9	5,9	/	5,0	3,5	4,9	7,8	/
Jul 12	11,5	6,1	5,2	5,9	/	5,1	3,9	5,3	7,9	/
Aug 12	11,3	6,1	5,2	6,0	/	5,2	3,6	5,2	8,0	/
Sep 12	10,8	5,8	4,8	5,7	/	5,1	3,4	5,2	7,5	/
Okt 12	10,7	5,8	4,8	5,7	/	5,0	3,8	5,1	7,6	/
Nov 12	10,7	5,8	4,8	5,6	/	5,0	3,5	5,1	7,6	/
Dez 12	10,6	5,9	4,9	5,8	/	5,0	3,8	5,2	7,7	/
Jan 13	11,2	6,4	5,5	6,3	/	5,4	3,8	5,4	8,4	/
Feb 13	11,5	6,5	5,6	6,5	/	5,4	3,9	5,5	8,4	/
Mrz 13	11,8	6,4	5,5	6,5	/	5,3	3,8	5,5	8,2	/
Apr 13	11,5	6,4	5,5	6,6	/	5,4	3,9	5,5	8,2	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarat Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Apr 12	2,4	2,0	1,8	2,2	/	2,0	1,8	1,8	2,0	/
Mai 12	2,2	1,9	1,7	2,1	/	2,0	1,8	1,8	1,9	/
Jun 12	2,2	1,9	1,7	2,0	/	2,0	1,7	1,8	1,9	/
Jul 12	2,4	2,1	1,9	2,3	/	2,2	2,0	2,0	2,1	/
Aug 12	2,4	2,1	1,9	2,3	/	2,1	1,8	2,1	2,2	/
Sep 12	2,3	2,0	1,8	2,2	/	2,1	1,8	2,1	1,9	/
Okt 12	2,3	1,9	1,7	2,1	/	2,0	1,8	2,0	1,9	/
Nov 12	2,2	1,9	1,7	2,0	/	2,0	1,7	2,0	1,9	/
Dez 12	2,3	1,9	1,8	2,0	/	2,1	1,7	2,1	2,0	/
Jan 13	2,6	2,2	2,1	2,3	/	2,3	2,0	2,2	2,2	/
Feb 13	2,7	2,3	2,2	2,5	/	2,3	2,0	2,2	2,3	/
Mrz 13	2,5	2,2	2,2	2,4	/	2,1	2,0	2,1	2,2	/
Apr 13	2,6	2,2	2,2	2,5	/	2,2	2,0	2,1	2,2	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarat Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Apr 12	9,3	4,2	3,2	4,1	/	3,0	1,9	3,3	6,2	/
Mai 12	9,2	4,1	3,2	4,0	/	3,0	1,7	3,1	5,9	/
Jun 12	9,1	4,1	3,2	3,9	/	3,0	1,8	3,1	5,9	/
Jul 12	9,1	4,0	3,3	3,7	/	3,0	1,8	3,2	5,8	/
Aug 12	8,9	4,0	3,3	3,7	/	3,1	1,8	3,1	5,8	/
Sep 12	8,5	3,9	3,2	3,8	/	3,0	1,8	3,1	5,6	/
Okt 12	8,5	3,9	3,1	3,8	/	3,0	1,8	3,1	5,7	/
Nov 12	8,5	3,9	3,1	3,8	/	3,0	1,8	3,1	5,7	/
Dez 12	8,3	3,8	3,1	3,7	/	2,9	1,8	3,1	5,8	/
Jan 13	8,6	4,2	3,4	3,9	/	3,1	1,9	3,2	6,2	/
Feb 13	8,6	4,2	3,3	4,0	/	3,1	1,9	3,2	6,1	/
Mrz 13	8,8	4,2	3,3	4,1	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Apr 13	8,0	4,2	3,4	4,2	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/

Erstellungsdatum: 25.04.2013, Statistik-Service West

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definition

Arbeitsuchende sind Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in im In- oder Ausland suchen, und sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind nach §§ 16, 119 ff. SGB III arbeitsuchende Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und
- dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit).
- Zusätzlich ist eine persönliche Arbeitslosmeldung bei einer Agentur für Arbeit erforderlich.

Nichtarbeitslose sind arbeitsuchende Personen, die u.a.

- jünger als 15 Jahre sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben
- 15 und mehr Stunden wöchentlich erwerbstätig sind
- nicht arbeiten können oder dürfen
- ihre Verfügbarkeit ohne zwingenden Grund einschränken
- sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden (§ 16 Absatz 2 SGB III)
- nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist (§ 53a Abs. 2 SGB II)
- Schüler, Schulabgänger oder Studenten sind, die nur eine Ausbildungsstelle suchen

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Arbeitsmarktstatistik unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (ALG) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II):
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmontat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarkt-Arbeitsmarktpolitik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>
Erleichterter Arbeitslosengeld II - Bezug (ALG II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Absatz 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 46 SGB III ist stets als Anwendungsfall des § 16 Absatz 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeeinheiten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: "Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit", siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren, Aktualisierung der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden entnehmen:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

PREVIEW



Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Kreisdaten](#)
- [Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2531/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2013 zum TOP 5 "Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung"

Sachverhalt:

Die Türkei bildet schon seit längerem einen Arbeitsschwerpunkt bei der Kreiswirtschaftsförderung, denn die türkische Volkswirtschaft mit rd.70 Millionen Einwohnern - bei einem Altersdurchschnitt von unter 30 Jahren - setzt an, im Zukunftskonzert der Wachstumsmärkte der Globalisierung eine mehr und mehr gewichtige Rolle zu übernehmen. Die Türkei nimmt als Standort und Absatzmarkt für Unternehmen aus NRW und auch bei uns, wo wir mit den Produkten der Industrie und den Dienstleistungen unserer Unternehmen sehr stark auf den Export setzen, an der Schwelle zwischen Europa und Asien, schon jetzt - noch mehr aber in Zukunft - eine besondere Stellung ein.

Die Bedeutung von türkischen Unternehmen als internationale Player in der deutschen Wirtschaft wächst auch im Rhein-Kreis Neuss. Und: Das Geschäftspotential Deutsch-Türkischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit ist längst nicht ausgeschöpft. Gerade in weltwirtschaftlich schwierigen Zeiten stehen wir hier gemeinsam am Anfang neuer Chancen.

Durch verschiedene Aktivitäten und Maßnahmen trägt die Wirtschaftsförderung dem gestiegenen Bedürfnis nach Informationen über und Wirtschaftskontakten mit der Türkei und mit türkischen Unternehmen und potentiellen Investoren Rechnung.

Mitgliedschaft in der TD-IHK seit 2009

Deutsch-Türkisches Wirtschaftsforum im März 2009 mit folgenden Inhalten:

- Fachforum Energiewirtschaft „Deutsche (Energie)Technik unter türkischer Sonne“
- Fachforum Logistik „Mit Erfolg in der Spur? Vom Rhein an den Bosphorus – gute Wachstumsaussichten für den Logistikunternehmer?“
- Vortrag „Die Deutsch-Türkischen Wirtschaftsbeziehungen Fundament für sichere Investitionen und Unternehmenserfolg“
- Podiumsdiskussion „Türkische Investitionen in Nordrhein-Westfalen / Geschäfte und Kooperationen in der Türkei. Bereit für Erfolg und Aufschwung?“

Teilnahme der Kreiswirtschaftsförderung am 4.NRW-Tag der Türkisch – Deutschen Wirtschaftsbegegnung 2012 in Mönchengladbach (zusammen mit der Standort Niederrhein GmbH)

Die Standort Niederrhein GmbH (einer der Gesellschafter ist der Rhein-Kreis Neuss) führte zusammen mit der IHK in den vergangenen Jahren zudem mehrere Unternehmerreisen in die Türkei durch. Hieran beteiligten sich auch Firmen aus dem Rhein-Kreis Neuss.

Am 22.02.2013 fand ein Arbeitsgespräch der Wirtschaftsförderung mit der TD-IHK statt. Dies in der Zielsetzung 2014 wieder ein gemeinsames Unternehmerforum/Wirtschaftsforum im Rhein-Kreis Neuss durchzuführen.

Auch im Tagesgeschäft der Wirtschaftsförderung spielen türkische Unternehmen eine zunehmend bedeutendere Rolle:

2011 Kontakt zu einem türkischen Logistikbetrieb im Hinblick auf eine Grundstückssuche für eine Betriebserweiterung im Rhein-Kreis Neuss

2012 Ansiedlung eines türkischen Unternehmens in Grevenbroich durch die Kreiswirtschaftsförderung zusammen mit NRW.Invest und der Wirtschaftsförderung Grevenbroich.

2012 Eröffnung einer neuen Dönerproduktionsstätte in Neuss (vorherige Beteiligung von Dienststellen der Kreisverwaltung)

Bei den Zahlen, welche die IHK im Mai 2011 für den IHK Bezirk Mittlerer Niederrhein und für den Rhein-Kreis Neuss erhoben hat, ist zu beachten, dass es sich bei den 476 türkischen Betrieben nur um 14 Handelsregistereingetragene Firmen handelt und im Wesentlichen um Kleingewerbetreibende (462). Letztere Gruppe sicherlich im Wesentlichen abgebildet durch gewerbliche Betätigungen in den Bereichen Gastronomie und Einzelhandel.

Hierum kümmern sich im Wesentlichen die kommunalen Wirtschaftsförderungen im Rahmen der Bestandspflege bzw. der Einzelhandelsentwicklung.

Rd. 20 % der vom Starter Centers Rhein-Kreis Neuss intensiv beratenden Existenzgründer besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Das waren 23 Beratungsfälle in 2012. Der Anteil türkischer Staatsangehöriger wird hier nicht ermittelt ebenso nicht der Anteil deutscher Staatsangehöriger mit türkischer Abstammung. In den Beratungsgesprächen wird auch auf vorhandene Institutionen und spezialisierte Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen, wie z.B. auf das Regionale Förderzentrum für ausländische Existenzgründer und Unternehmer (RFZ), Bonn.

Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung in verschiedenen Formen werden zudem über die Kammern (siehe Anlagen) und Verbände sowie die Agentur für Arbeit angeboten bzw. finanziell unterstützt. Auch hierzu gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss.

Darüber hinaus bieten sich den türkischen Unternehmen Möglichkeiten an, an Maßnahmen und Projekten der TD-IHK als spezielle Landesvertretende Dachorganisation der Industrie- und Handelskammern zu partizipieren. So bietet die TD-IHK u. a. ein spezielles Ausbildungsprojekt an, zu dem Informationen anbei liegen bzw. weitere Informationen über die Internetseite <http://www.td-ihk.de/ausbildung-home> zu erreichen sind.

Anlagen:

Antrag KA 08052013 CDU und FDP zum TOP 5

IHK-Geschäftsbericht 2012-2013: Ausbildung

TD-IHK(1)

TD-IHK(2)



CDU



FDP
Rhein-Kreis Neuss

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Herrn
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss
Kreishaus Neuss, Oberstraße 91
41460 Neuss

30.04.2013

**Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion für die Sitzung des
Kreisausschusses am 08.05.2013**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag dem Kreisausschuss am 08.05.2013 unter dem Tagesordnungspunkt „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa“ zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag

Die Zahl der Unternehmer mit türkischem Migrationshintergrund steigt und damit auch ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Alleine im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein leben mehr als 35.500 türkische Mitbürger; rund 40 Prozent davon bei uns im Rhein-Kreis Neuss. Von den 2448 ausländischen Unternehmen im Kreisgebiet werden 476 von Türken geführt, was einem Anteil von etwa 19,4 Prozent und damit Platz 1 der Länderrangliste entspricht. Die Gesamtzahl türkischer Unternehmen im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein beträgt fast 1360. Türkische Unternehmer sind vor allem in den Branchen Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen tätig.

Alleine diese Zahlen belegen, dass diese wirtschaftliche Dynamik und die damit verbundenen Potentiale gezielt genutzt werden sollen.

Ein Problem dieser Unternehmen ist, dass sie vergleichsweise wenig aus- und weiterbilden. Die größten Hindernisse in diesem Bereich sind Informationsdefizite über Voraussetzungen und Möglichkeiten von Aus- und Weiterbildung sowie über die Qualifikation/Qualifizierung von bzw. für Mitarbeiter(n).

AUS- UND WEITERBILDUNG

Kernaufgabe des Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung ist es, die Wirtschaft am Niederrhein bei der Gewinnung, der Auswahl, der Betreuung, der Prüfung und der Weiterqualifizierung von Auszubildenden und Fachkräften zu unterstützen. Außerdem tragen wir zur Sicherung des betrieblichen Fachkräftebedarfs durch ein spezielles Beratungsangebot für die mittelständische Wirtschaft bei.



Dr. Frank Lorenz
Geschäftsführer
Aus- und Weiterbildung

Kontakt
☎ 02161 241-110
✉ lorenz@moenchgladbach.ihk.de

Das Jahr 2012 war gesamtwirtschaftlich durch ein stabiles, aber sich abschwächendes Wachstum und noch sinkende Arbeitslosenzahlen geprägt. Die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse ging am Mittleren Niederrhein gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent zurück. Die Unternehmen am Mittleren Niederrhein bilden gerne aus. Nicht alle Ausbildungsplätze konnten besetzt werden. Zurückgehende Schulabgängerzahlen in den Haupt- und Realschulen und ein nachlassendes Interesse an dualer Berufsausbildung bei gleichzeitig weiterhin steigenden Studierendenzahlen festigen sich als Engpassfaktoren für den regionalen Ausbildungsmarkt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung führen wir unsere Aktivitäten im Bereich der Information und Gewinnung von Jugendlichen für die duale Ausbildung konsequent weiter und bauen sie aus. Hierzu haben wir uns intensiv an rheinlandweiten Initiativen der IHKs wie „Lehrstellen 2013“, „FOR plus“, „Berufe live Rheinland“ und „Dual studieren im Rheinland“ beteiligt. Im Mittelpunkt unserer regionalen Maßnahmen stand die Durchführung bewährter Veranstaltungen für Unternehmen und Jugendliche sowie die Weiterentwicklung bestehender Formate wie beispielsweise:

- Schulkontaktmanagement
- Ausbildungsplatzvermittlung
- CHECK IN Berufswelt
- Azubi-Speed-Dating
- Fachberatung Integration

Die Nachfrage nach Seminaren und Lehrgängen in der beruflichen Weiterbildung ist weiterhin erfreulich groß. Wir passen unsere Angebote den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft an. Gleichzeitig achten wir

auf die Wettbewerbsneutralität unserer Weiterbildungsberatung für Interessenten der Aufstiegsfortbildung.

POSITION

Mehr Schüler für duale Ausbildung gewinnen

Wir engagieren uns in Kooperation mit regionalen Partnern und mit eigenen IHK-Angeboten, damit unsere Unternehmen mehr Jugendliche aus der Region als Fachkräftenachwuchs gewinnen können. Frühzeitige Informationen und das Heranführen von Schülern an eine zielgerichtete Berufswahlorientierung müssen für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung intensiviert werden. Dies ist außerdem eine wichtige Voraussetzung für die Besetzung offener Ausbildungsplätze und für die Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen.

POSITION

Duale Studiengänge weiter ausbauen

Für besonders leistungsstarke Schüler sind duale Studiengänge ein ideales und attraktives Qualifizierungsangebot. Der Bedarf an diesen Nachwuchskräften, die sowohl über einen Berufsabschluss als auch über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügen, ist hoch und wird weiter zunehmen. Die Nachfrage nach diesem besonders praxisorientierten Studienmodell wächst bei Betrieben und Jugendlichen gleichermaßen. Wir unterstützen die Hochschulen in unserer Region bei der Ausweitung ihrer dualen Studienangebote und bewerben diese bei Jugendlichen.

■ www.dual-studieren-im-rheinland.de



Heinz Schmidt
Präsident der
IHK Mittlerer Niederrhein

Bei der IHK Mittlerer Niederrhein werden jährlich über 9.000 Absolventen der Aus- und Fortbildung geprüft – von rund 2.000 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern. Sie zeigen nicht nur gesellschaftliches Engagement, sondern sind fachlich immer auf dem aktuellen Stand, sammeln wertvolle Erfahrungen und knüpfen interessante Kontakte. Unternehmen, die ihre Mitarbeiter für diese Aufgabe freistellen, unterstützen die Selbstverwaltung der Wirtschaft und stärken die Region bei der Sicherung des eigenen Fachkräftenachwuchses. Nicht zuletzt intensivieren sie den Austausch mit Unternehmen der eigenen Branche. Unterstützen Sie uns! Ausbildung braucht Ihren guten Namen.

PROJEKT

Neues Schulungsangebot für ehrenamtliche Prüfer

Die IHK Mittlerer Niederrhein setzt Fachleute aus kammerzugehörigen Unternehmen als ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer ein. Sie verantworten gemeinsam mit den Arbeitnehmer- und Lehrervertretern das Qualitäts- und Leistungsniveau der Zwischen- und Abschlussprüfungen bei Aus- und Weiterbildung. Damit die hohe Qualität der Prüfungen gewährleistet werden kann, werden die Prüferinnen und Prüfer nach einem besonderen Konzept geschult. Dabei werden nach einem einleitenden Informationsteil mit Unterstützung einiger IHK-Mitarbeiter und eines Theaterpädagogen besondere Situationen aus der Prüfungspraxis nachgestellt. Die anwesenden Prüferinnen und Prüfer bewerten die Rollenspiele. In der Besprechung werden dann die Schwerpunkte wie Umgang mit den Prüflingen, rechtssicheres Handeln, Fragetechniken, aber auch Themen wie Reaktionen auf aggressives Verhalten des Prüflings hinterfragt und gemeinsam Handlungsalternativen erarbeitet. Nach kurzer Eingewöhnung wurde diese neue Form der Schulung von unseren Prüfern begeistert angenommen.

PROJEKT

Fachkräfteberatung für Unternehmen

Aufgrund des demografischen Wandels wird sich der Mangel an Fachkräften in den kommenden Jahren enorm verschärfen. Um dieser Entwicklung in der Region vorzubeugen, haben die IHK und die Arbeitsagenturen Krefeld und Mönchengladbach im Mai die Fachkräfteberatung am Mittleren Niederrhein ins Leben gerufen.

Insgesamt vier Fachkräfteberater kümmern sich um die Belange der Unternehmen. Bisher haben sie mehr als 140 Beratungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen durchgeführt. Sie zeigen den Unter-

nehmen Wege auf, wie sie jetzt und in Zukunft ihr Personal erfolgreich rekrutieren, binden und entwickeln können. Die beratenen Unternehmer bewerten das Angebot positiv, da die vorgeschlagenen Lösungen und Handlungsempfehlungen individuell auf das jeweilige Unternehmen abgestimmt sind und die Personalverantwortlichen die Fachkräfteberater als neutralen Kritiker schätzen.

Zogen eine erste Bilanz der „Fachberatung am Niederrhein“ (v.l.): Arnd Thierfelder (Leiter der IHK-Weiterbildung), Wolfgang Beyers (Geschäftsführer der Helmut Beyers GmbH), Dr. Jan Renker (Assistent der Geschäftsführung), Doris Schillings (Geschäftsführerin operativ der Agentur für Arbeit Mönchengladbach) und Rahel Franzen (IHK-Fachkräfteberaterin).





Herbert Napp (5. v. r.), Bürgermeister der Stadt Neuss, Hans-Jürgen Petruschke (6. v. r.), Landrat des Rhein-Kreises Neuss, und Dr. Dieter Porschen (7. v. r.), Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein; zeichneter als Schirmherren der Aktion „CHECK IN Berufswelt“ Vertreter besonders engagierter Schulen aus.

PROJEKT

CHECK IN Berufswelt

CHECK IN Berufswelt ist eine von der IHK initiierte Aktion der Wirtschaft. Sie führt Jugendliche und Betriebe zusammen. CHECK IN ist eine Form von langfristiger und dezentraler Berufsorientierung für Schüler ab Klasse 8 und aller Schulformen. Interessierter Nachwuchs und Unternehmen begegnen sich vor Ort am potenziellen Arbeitsplatz und knüpfen dort erste Kontakte, die später in einem Praktikum, einer Ausbildung oder einem dualen Studium münden können.

Im September 2012 wurde dieses Format an vier Tagen von uns gemeinsam mit 14 regionalen Partnern in Krefeld, im Kreis Viersen und im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt. Mit 215 Betrieben und rund 4.400 teilnehmenden Schülern wurden alle Ziele erreicht. Das erprobte Format fand ein überwiegend sehr positives Echo und soll im Sommer 2013 erstmalig im gesamten IHK-Bezirk durchgeführt werden.

PROJEKT

Azubi-Speed-Dating

Viele Ausbildungsplatzsuchende haben kaum einmal Gelegenheit, direkt in Kontakt mit den Personalverantwortlichen und Ausbildern bei Unternehmen zu kommen. Auf der anderen Seite müssen viele Betriebe feststellen, dass Bewerbungen von Schulabgängern auf Ausbildungsplatzangebote stark rückläufig sind. Die traditionellen Bewerbungsverfahren ermöglichen es in der Regel nicht, sich wechselseitig einen schnellen, persönlichen Eindruck zu verschaffen.

Hier setzt das Azubi-Speed-Dating an. Wir haben gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach und der Agentur für Arbeit im Jahr 2012 gleich zweimal diese besondere Form des Kennenlernens durchgeführt. Zehn Minuten können dabei über die berufliche Zukunft des Bewerbers entscheiden. Somit bekommen Schulabgänger die Chance, auch noch kurzfristig vor dem Ausbildungsstart einen künftigen Arbeitgeber zu finden. Mehr als 60 Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk haben an den beiden Speed-Datings teilgenommen und mehr als 400 Ausbildungsplätze angeboten. Rund 620 Schüler von Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie von Gymnasien und Berufskollegs haben diese besondere Chance genutzt.



In zehn Minuten zur Ausbildungsstelle: Das Azubi-Speed-Dating fand im Jahr 2012 gleich zweimal statt.

PROJEKT

Nationaler Ausbildungspakt

Die Wirtschaft am Mittleren Niederrhein stellte sich wieder erfolgreich den Anforderungen des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftesicherung. Die regionalen Zielvorgaben, die sich die Wirtschaft im Rahmen einer Selbstverpflichtung gegeben hat, wurden durchgehend erfüllt. Es gelang uns gemeinsam mit den Unternehmen,

- 508 neue Ausbildungsbetriebe
- 704 neue Ausbildungsplätze und
- 423 Angebote für Einstiegsqualifizierungen

zu akquirieren. Der Pakt für Ausbildung und Fachkräftesicherung wird uns bis 2014 mit erweiterten Zielvorgaben und neuen Zielgruppen begleiten.

VERANSTALTUNG

Die Weiterbildung der Zukunft

Die Essenz der Diskussion stand am Ende auf acht Tischdecken: Da entfalteten sich weltläufige Mindmaps, bunte Comic-Gedankenblasen und zahlreiche Stichworte. Zwei Stunden lang beschäftigten sich Personaler, Dozenten und Absolventen bei der IHK Mittlerer Niederrhein mit dem Thema Weiterbildung – und zwar im Rahmen eines World Cafés. Das Konzept ist denkbar einfach, kurzweilig und dabei sehr dynamisch: Die Teilnehmer durften sich einen der acht Tische aussuchen und kamen dort zu bestimmten Fragen wie „Was zeichnet einen guten Weiterbildungsanbieter aus?“ ins Gespräch. Nach 20 Minuten wurden Tisch und damit auch Thema gewechselt. Die Ergebnisse der Runde wurden auf den Tischdecken notiert und waren damit auch für die nächste Gruppe sichtbar.

Am Ende präsentierten die IHK-Moderatoren der einzelnen Stationen allen Teilnehmern ihre Resümees. Als einer der größten Trends kristallisierte sich die Individualisierung der Weiterbildung heraus. Das Gießkannenprinzip gehört längst der Vergangenheit an. Die Ergebnisse dieses Workshops fließen in die ständige Weiterentwicklung der IHK-Seminare und -Lehrgänge ein, die so stets praxisnah und aktuell bleiben.



Arnd Thierfelder, Sinem Hanck und Hans-Peter Baumann (v. l.) vom IHK-Geschäftsbereich Weiterbildung werten die Ergebnisse des „World Cafés“ aus.



Dettlef Iffland
Hub Coordinator,
Hill-Rom GmbH,
Witten

Sehr positiv war, dass wir die Module beim IHK-Zertifikatslehrgang „Führungskraft“ in zweimal vier Unterrichtseinheiten abgehalten haben und zwischen den Einheiten genügend Zeit war, um das Erlernete anwenden zu können und im Anschluss darüber in der Gruppe zu sprechen. Zum anderen ist auf individuelle Fragen eingegangen worden, die uns im Alltag weitergeholfen haben. Auch die Gruppengröße von acht Teilnehmern war sehr gut gewählt, so dass sich jeder ins Team einbringen konnte. Zum Schluss: Wir hatten einen sehr guten Dozenten!



Zum ersten Mal mit einem Preis bedachte IHK-Präsident Heinz Schmidt (2. v. r.) die Leiter der besten Berufskollegs: (v.l.) Hilmar von Zedlitz-Neukirch vom BK Kaufmannsschule, Martin Pielka vom BK Rheydt-Mülfort für Technik und Dr. Ernst Schaub vom BK Rheydt-Mülfort für Verwaltung.

VERANSTALTUNG

Die Besten vom Niederrhein stehen im Rampenlicht

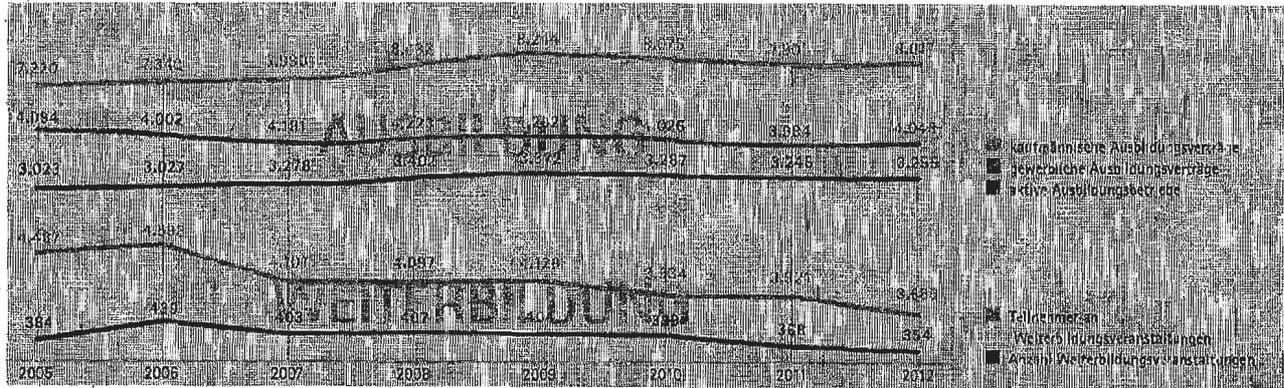
Erneut bot die Festhalle in Viersen den passenden Rahmen für die größte Veranstaltung der IHK Mittlerer Niederrhein: die Ehrung unserer besten Auszubildenden, Ausbildungsbetriebe, Fortbildungsabsolventen und Berufskollegs. IHK-Präsident Heinz Schmidt feierte mit rund 750 zu Ehrenden und Gästen und hatte mehrfach Anlass, Sonderpreise zu überreichen und begeistert zu gratulieren. Unter den 290 geehrten Auszubildenden gab es eine Gruppe mit besonders strahlenden Gesichtern: 16 junge Menschen vom Mittleren Niederrhein gehörten zu den 240 Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 2012, die zuvor bereits bei der Landesbestenehrung der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet wurden. Und für fünf Top-Azubis vom Niederrhein ging es Anfang Dezember noch nach Berlin zur Bundesbestenehrung.

VERANSTALTUNG

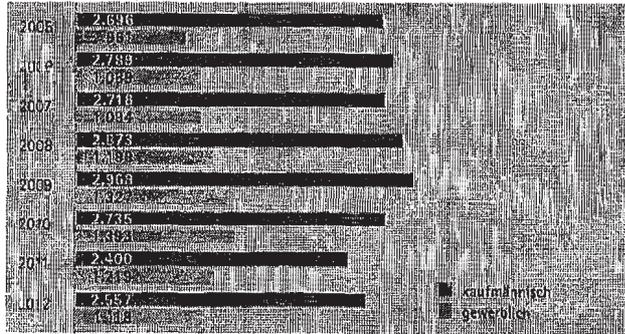
Prüferehrung – eine Auszeichnung für das Ehrenamt

Rund 5.000 Auszubildende starten jedes Jahr ihre Berufsausbildung. Aus den meisten Auszubildenden werden zunächst Prüflinge und später Fachkräfte, die sich weiteren Prüfungen in der Aufstiegsfortbildung der IHK stellen. Damit müssen jedes Jahr mehr als 9.000 Zwischen- und Abschlussprüfungen organisiert und durchgeführt werden. Das ist ohne unsere Prüfer in über 400 Prüfungsausschüssen nicht möglich. Sie engagieren sich ehrenamtlich und investieren oftmals für diese Aufgabe mehrere Urlaubstage pro Jahr. Grund genug für die IHK, mehr als 250 verdiente Prüfer für ihr 10- oder 20-jähriges Engagement zu ehren oder aus dem langjährigen Prüfungsdienst zu verabschieden. IHK-Präsident Heinz Schmidt verlieh im Mai den Anwesenden im Haus Erholung in Mönchengladbach die silbernen und goldenen Ehrennadeln sowie die Urkunden.

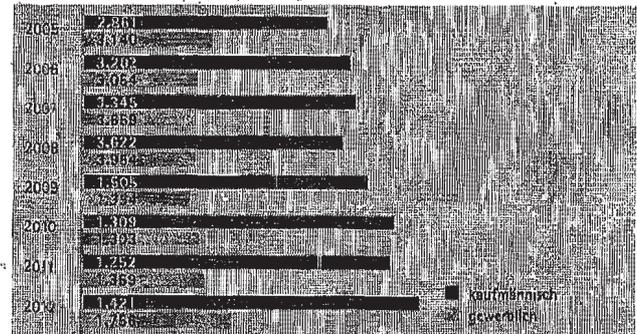
STATISTIK DES GESCHÄFTSBEREICHS AUS- UND WEITERBILDUNG



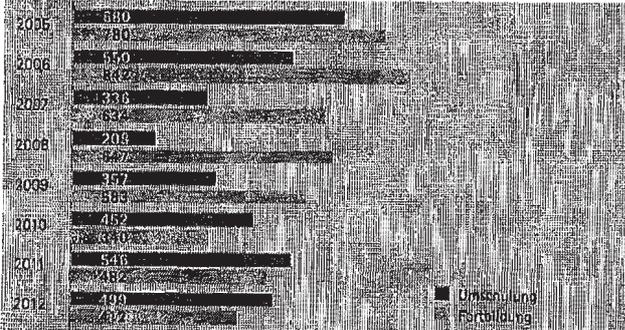
Teilnehmer an Zwischenprüfungen



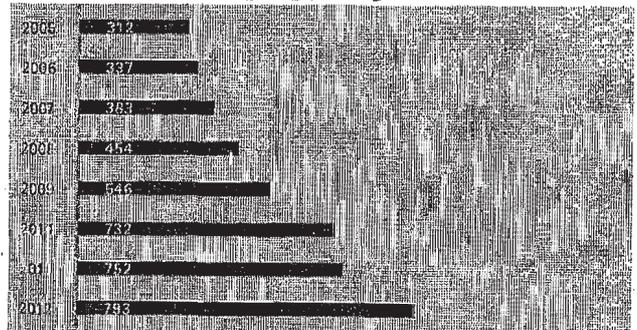
Teilnehmer an Abschlussprüfungen



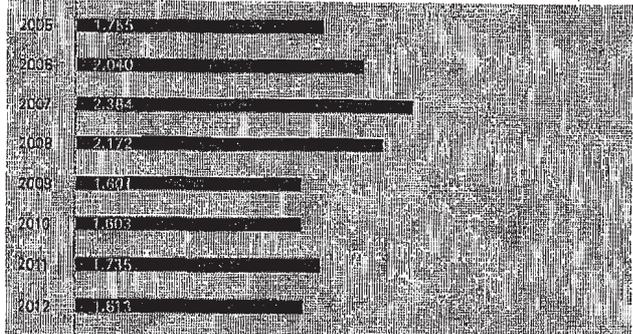
Teilnehmer an Umschulungs- und Fortbildungsprüfungen



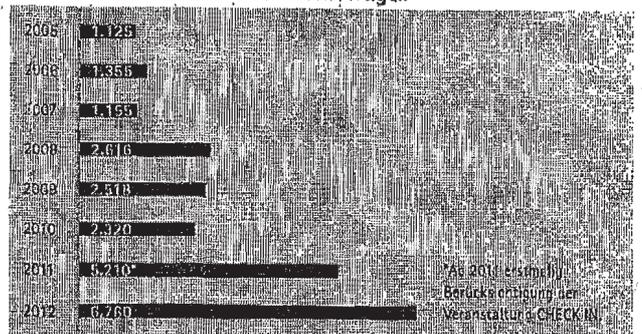
Teilnehmer an Ausbildeignungsprüfungen



Ausbildungsberatungen in Unternehmen



Teilnehmer an Informationsveranstaltungen



PREVIEW



TD-IHK Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer
Türk-Alman Ticaret ve Sanayi Odası



TD-IHK | Ausbildung | Veranstaltungen

Suchen:

[Impressum](#) [Kontakt](#)

Ausbildung Home

Deutschland und der Türkei soll zukünftig ein ausreichendes Angebot an qualifizierten, bilingualen Fach- und Führungskräften zur Verfügung stehen. Der arbeitsmarktgerechten schulischen, dualen und akademischen Ausbildung kommt in der Arbeit der TD-IHK daher eine besondere Bedeutung zu. Die Motivation zur beruflichen Qualifikation wie die Bereitschaft, Ausbildungsangebote zu generieren, werden von der TD-IHK in besonderem Maße unterstützt.

Türke

Gefördert als JOBSSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Ausbildung

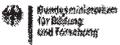
- [Home](#)
- [Das Ausbildungsprojekt](#)
- [Unternehmen](#)
- [Beratungskoffer](#)
- [Jugendliche](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Presse](#)
- [Ausbildungsplatzbörse](#)
- [Unsere Partner](#)
- [Links](#)

Wir sind Online

[@TDIHK auf Twitter](#)



Finden Sie auf den Seiten des TD-IHK Ausbildungsprojektes detaillierte Informationen zu den berufsbildenden und berufsbildungsfördernden Aktivitäten der Kammerarbeit.




TD-IHK | Ausbildung | Veranstaltungen



Suchen: Impressum Kontakt

Ausbildung

Home

Das Ausbildungsprojekt

Worum geht es

Was wir erreichen wollen

Was wir tun

Was wir erreicht haben

Unternehmen

Beratungskoffer

Jugendliche

Veranstaltungen

Presse

Ausbildungsplatzbörsen

Unsere Partner

Links

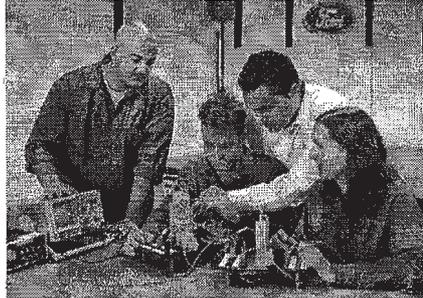
Wir sind Online



Worum geht es

"Berufliche Aus- und Weiterbildung für mehr Integration und Interkulturelle Kompetenz" lautet das Motto des Ausbildungsprojektes der TD-IHK.

Seit Februar 2005 engagiert sich die TD-IHK in, von der Europäischen Union und vom Bundesbildungsministerium anerkannten, Projekten aktiv für mehr Ausbildungsplätze und für mehr Ausbildung in Unternehmen mit Migrationshintergrund.



Auf der Basis der großen Akzeptanz der TD-IHK nicht nur bei türkischstämmigen und türkischen Unternehmen erhalten diese seit 2005 eine umfassende Beratung, Begleitung und Betreuung bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Überwindung administrativer und bürokratischer Hürden – von Ausbildungsberatern mit den gleichen kulturellen und sprachlichen Wurzeln und einem tiefen Verständnis für die besonderen Belange und Bedürfnisse der Unternehmer. Gleichzeitig werden Jugendliche mit Migrationshintergrund über die Möglichkeiten und Chancen einer beruflichen Ausbildung aufgeklärt und bei der Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz aktiv begleitet.

Mit diesem Ansatz ist es der TD-IHK in nur drei Jahren gelungen, allein in der Pilotregion Köln-Düsseldorf mehr als 270 neue Ausbildungsplätze in Migrantenunternehmen zu schaffen. Das dabei erworbene Wissen stellt das TD-IHK Ausbildungsteam heute gezielt auch anderen Projekten und Interessierten bundesweit zur Verfügung. Gleichzeitig sind die türkischstämmigen und bilingualen Ausbildungsberater der TD-IHK Partner und Entwicklungshelfer für vergleichbare Projekte bundesweit, die das Ziel haben, das wirtschaftliche Potenzial der Menschen mit Migrationshintergrund zu erschließen und zu fördern.

"Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die deutsche Wirtschaft durch Berufsausbildung"

Dazu gehört auch das im Mai 2008 gestartete Integrationsprojekt des Bundeswirtschaftsministeriums „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die deutsche Wirtschaft durch Berufsausbildung“. Dieses Projekt möchte mit einer Informations- und Motivationskampagne sowohl die Unternehmen mit Migrationshintergrund für die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze gewinnen als diese auch mit Jugendlichen – mit und ohne Migrationshintergrund – besetzen.

Neben der Unterstützung zahlreicher Migrantenorganisationen – an Ihrer Spitze Know-how-Träger TD-IHK – und anderer Partner wie der Medien schreibt das BVMW auch die Qualifikation „Interkulturelle Kompetenz“ für Aus- und Weiterbildungsregelungen fest und öffnet Förder- und interne Weiterbildungsprogramme speziell für die Bedürfnisse der Unternehmen mit Migrationshintergrund.

Türkçe

Gefördert als KONSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2525/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.05.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution gegen die Kürzungen der Fördermittel im Landeshaushalt für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der jährlichen Denkmalförderungs- und Stadterneuerungsprogramme Baudenkmäler der Kommunen, Stiftungen oder auch von Privaten, wie beispielsweise die Stadtmauer von Zons oder auch Schloss Dyck, im Kreisgebiet unterstützt.

Damit trug das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) in Erfüllung der Landesverfassung NRW (Artikel 18) und des Denkmalschutzgesetzes NRW (§§ 36 und 37) zur Sicherung, Erhaltung und Pflege oft einzigartigen Kulturgutes bei.

Aktuell haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, soweit bekannt, für folgende Denkmäler Fördermittel des Landes beantragt:

1. Stadtmauer Zons, Dormagen
2. Kirchenorgel in Delrath, Dormagen
3. Villa Erckens, Museum am Stadtpark, Grevenbroich
4. Pfarrhaus Wevelinghoven, Grevenbroich
5. Vellrather Hof Hemmerden, Grevenbroich
6. Rheinischer Hof, Jüchen
7. Schloss Dyck (Städtebaufördermittel), Jüchen
8. Epanchoir Wasserkreuzungsbauwerk Nordkanal, Neuss
9. Christuskirche Breite Straße in Neuss

Die Entscheidung über die vorgenannten Förderanträge soll voraussichtlich Ende Mai 2013 ergehen.

Im beschlossenen Landeshaushalt 2013 wurden nun die Mittel für die kommunale, kirchliche und private Denkmalpflege von 11,4 auf 9,4 Millionen Euro gesenkt, dies entspricht einer Kürzung in Höhe von 17,5 %. Nach der Finanzplanung für 2014 sind weitere Kürzungen in Höhe von 6 Millionen Euro vorgesehen, wobei die Kürzung von 2012 bis 2014 dann schon 70 %

entspricht. Ab 2015 sollen dann überhaupt keine Denkmalfördermittel mehr in den Landeshaushalt eingestellt werden; eine Förderung von denkmalpflegerischen Maßnahmen soll dann nur noch auf Darlehensbasis erfolgen.

Dies bedeutet für die Zukunft, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die sich zum Teil in der Haushaltssicherung befinden, sowie der Rhein-Kreis Neuss verstärkt Mittel für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zur Verfügung stellen müssten. Aber die Kommunen und die Kommunalverbände werden diese Kürzungen nicht auffangen können, so dass ein Verfall historischer Bausubstanz damit in Kauf genommen wird.

Auch die ab 2015 geplante Darlehensförderung wird nicht greifen, da es dann keine finanziellen Anreize mehr gibt, privat in ein Denkmal zu investieren. Bislang wurde mit Landeszuwendungen oft ein Vielfaches an privaten Investitionen zum Wohle der Allgemeinheit angestoßen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass gerade für finanzschwache Denkmaleigentümer die Erhaltung, Pflege und Sanierung der Denkmäler ohne Zuschüsse des Landes erheblich gefährdet ist, da Menschen mit geringem Einkommen oder auch ältere Menschen nur sehr schwer noch Kredite erhalten.

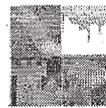
Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz hat sich am 14.02.2013 bereits mit einem offenen Brief an die Ministerpräsidentin gewandt. Die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e. V. (DGUF) hat zwischenzeitlich eine Petition verfasst, in der die Landesregierung gebeten wird, ihre geplanten und für 2013 schon umgesetzten Mittelkürzungen betreffend Archäologie und Denkmalpflege zurückzunehmen. Schon mehr als 20.000 Unterschriften liegen laut Internetauskunft bereits vor.

Die Kreistagsfraktionen der CDU und FDP haben daher am 24.04.2013 eine Resolution gegen die Kürzungen der Fördermittel im Landeshaushalt für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen vorgelegt (**Anlage 1**). Neben dem dauerhaften Verlust baukulturellen Erbes wird darin auch die Gefährdung des reichhaltigen archäologischen Erbes von Nordrhein-Westfalen angesprochen, da wichtige Ausgrabungen nicht mehr oder nur noch verzögert durchgeführt und wertvolle Funde nicht mehr dokumentiert und restauriert werden können.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag eine Unterstützung der Initiativen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. sowie der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V., die sich für eine Beibehaltung der Landesförderung in angemessener Höhe einsetzen.

Anlage 1



An die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft
Staatskanzlei
40190 Düsseldorf

14.2.2013

Offener Brief

**Landeshaushalt 2013 ff.- Keine weiteren Kürzungen der Fördermittel für die
Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

es zeugte von großer Verantwortung für das baukulturelle und archäologische Erbe, von konzeptionellem Weitblick und Gestaltungswillen der Landesregierung NRW, mit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1980 den Denkmalschutz und die Denkmalpflege dem damaligen Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung zuzuordnen.

In der Folgezeit förderte das Land in Erfüllung der Landesverfassung NRW (Art. 18) und des Denkmalschutzgesetzes NRW (§§ 36 und 37) im Rahmen seiner jährlichen Denkmalförderungs- und Stadterneuerungsprogramme unzählige Maßnahmen der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Kommunen, von Universitäten, Museen, Heimat- und Geschichtsverbänden, aber auch von Privaten im Bereich der Bau-, Kunst- und Bodendenkmalpflege. Damit trug es in ganz erheblichem Maße zum einen zur Sicherung, Erhaltung und Pflege oft einzigartigen und Identität stiftenden Kulturguts, zum anderen aber auch zur Schaffung bzw. Gestaltung von Stadt- und Landschaftsräumen mit einer außerordentlich hohen Wohn-, Aufenthalts- und Lebensqualität bei. Zugleich wurden aber auch die „Gesichter“ der unterschiedlichen Regionen bzw. Landschaften Nordrhein-Westfalens erkennbar geschärft und aufgewertet. In diesem Zusammenhang sind beispielhaft etwa die Historischen Stadt- und Ortskerne, die Internationale Bauausstellung (IBA) Emscherpark oder auch die verschiedenen Regionalen, zuletzt die Regionale 2010, zu nennen.

Die genannte Landesförderung ermöglichte es vielerorts auch, unterschiedliche Interessen auszugleichen, insbesondere bei wichtigen Bau- und Infrastrukturmaßnahmen die oft unvermeidbaren Konflikte mit dem gesetzlichen Denkmalschutz zu minimieren, in der Regel sogar zu lösen; sie leistete damit einen entscheidenden Beitrag zu deren Realisierung. Auch in nur geringen Beträgen veranlasste sie vor allem „kleine“ Denkmaleigentümer häufig zu beträchtlichen privaten Investitionen (Faktor bis zu ca. 1:12).

In den nordrhein-westfälischen Städten - aber nicht nur da - konzentrieren sich historische, kulturelle, soziale und bauliche Vielfalt und deren Zusammenwirken sowie wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. SPD/Bündnis 90/Die Grünen- Koalitionsvereinbarung 2012 – 2017: Verantwortung für ein starkes NRW s. v. Städtebau). Bei einer vorurteilsfreien Bewertung sind Denkmalschutz und Denkmalpflege demnach unverzichtbare Instrumente einer zukunftsorientierten Landesentwicklungs-, Städtebau-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Auch und gerade deshalb verdienen sie die staatliche Unterstützung.

Die von Anfang an nur bedingt auskömmlichen Fördermittel des Landes für die kommunale und private/kirchliche Bau- und Bodendenkmalpflege sind in den letzten 20 Jahren - nimmt man das Jahr 2000 einmal aus - kontinuierlich zurückgegangen. Haben sie 1992 noch insgesamt ca. 35,4 Mio. € betragen, waren es in 2012 lediglich noch ca. 14,0 Mio. € (incl. Sonderförderung Kölner Dom und Wuppertaler Schwebebahn). Im Einzelnen:

Kommunale

Denkmalpflegemaßnahmen:	ca. 8,4 Mio. € (1992)	2,0 Mio.€ (2012)
Bodendenkmalpflege	: ca. 4,4 Mio. € (1992)	ca. 3,0 Mio. € (2012)

Pauschalzuweisungen

an die Gemeinden	: ca. 5,0 Mio. € (1992)	1,5 Mio. € (2012)
------------------	-------------------------	-------------------

Private/Kirchliche

Denkmalpflegemaßnahmen:	ca. 16,2 Mio. € (1992)	ca. 4,9 Mio. € (2012)
Dom zu Köln	: ca. 0,7 Mio. € (1992)	ca. 0,8 Mio. € (2012)
Wuppertaler Schwebebahn	:	ca. 1,9 Mio. € (2012)

Damit hat sich die Denkmalförderung des Landes in den letzten 20 Jahren um ca. 60 % verringert. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der unter Schutz gestellten Bau- und Bodendenkmäler aber von ca. 62.650 auf 86.800 (ca. 27,8,5 %). Ein krasses Missverhältnis.

Im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2013 sind weitere Kürzungen vorgesehen. Insbesondere sollen die Fördermittel für Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes um 1,0 Mio. € (= 15,4 %) und für private sowie kirchliche denkmalpflegerische Maßnahmen ebenfalls um 1,0 Mio. € (= 20,4 %) gekürzt werden.

Lässt man die beiden Sonderfördertatbestände (Kölner Dom, Wuppertaler Schwebebahn) einmal außer Betracht, so betragen die im Haushaltsentwurf 2013 im Bereich der Denkmalförderung des Landes vorgesehenen Kürzungen 17,5 % im Vergleich zum Vorjahr (2012: 11,4 Mio €; 2013: 9,4 Mio €). Damit liegen sie weitaus höher als die Kürzungsansätze in den anderen Haushaltspositionen.

Nach der vorliegenden Finanzplanung der Landesregierung wird es im Haushaltsjahr 2014 in Kapitel 09 510, Titelgruppe 60, zu weiteren Kürzungen in Höhe von 6,0 Mio. € kommen. Dann werden die Mittel des Landes zur Förderung der Bau-, Kunst- und Denkmalpflege nur noch 3,4 Mio. € betragen (Kürzung von 2012 bis 2014: ca. 70 %).

Wie zu hören, ist ab 2015 daran gedacht, überhaupt keine Denkmalfördermittel mehr in den Landeshaushalt einzustellen. Die Förderung von denkmalpflegerischen Maßnahmen der Gemeinden, der Gemeindeverbände, von Kirchen und Privaten soll dann nur noch auf Darlehensbasis erfolgen. Selbst eine Fortschreibung der 3,4 Mio. € aus dem Haushalt 2014 brächte die Bau- und Bodendenkmalpflege hierzulande in arge Nöte.

In der Übersicht ergibt sich aus alldem für den Zeitraum von 2012 – 2015 folgende Reduzierung der Landesmittel zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen (ohne Kölner Dom und Wuppertaler Schwebebahn):

2012:	ca. 11,4 Mio. €
2013:	ca. 9,4 Mio. €
2014:	ca. 3,4 Mio. €
2015:	0 € (bestenfalls Fortschreibung: ca. 3,4 Mio. €)

Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar, zumal sie durch die ebenfalls erheblichen Kürzungen der Stadterneuerungsmittel, die in dieser Form und Rigorosität auch aus denkmalpolitischer Sicht dringend nochmals überdacht werden müssen, nicht kompensiert werden kann. Auch die Kommunen und Kommunalverbände werden die Kürzungen nicht auffangen können. Die ab 2015 geplante Darlehensförderung wird nicht greifen und als Förderinstrument ungeeignet sein. Die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird erheblichen Schaden nehmen.

Mit der in 2013 geplanten Kürzung der Denkmalförderung schlimmstenfalls bis gegen Null im Jahre 2015 kommt die Landesregierung den Verpflichtungen, die ihr einerseits aus Artikel 18 der Landesverfassung NRW, andererseits aber auch aus den §§ 36 und 37 des Denkmalschutzgesetzes NRW erwachsen, nur noch bedingt bzw. nicht mehr nach.

Damit nimmt sie billigend den zunehmenden Verfall und die Zerstörung zumeist unwiederbringlicher historischer Bausubstanz und archäologischer Stätten in Kauf. Dies wird sich besonders nachteilig auf die erfahrbare Geschichtlichkeit Nordrhein-Westfalens im Allgemeinen und das Erscheinungsbild unserer Städte und Dörfer im Besonderen auswirken. Die unterschiedlichen Regionen bzw. Landschaften Nordrhein-Westfalens, wie etwa die Eifel, das Ruhrgebiet oder auch das Münsterland, werden ihr charakteristisches Gesicht verlieren. Damit ist für die Menschen im Lande in hohem Maße der Verlust an Erlebnisorten und Baukultur, Verortung, Identität, Lebensqualität und Wohlbefinden verbunden.

Mit ihren Kürzungsabsichten bekundet die Landesregierung im Übrigen eine bemerkenswerte Geringschätzung der Denkmalpflege, ihrer Aufgaben und Zielsetzungen, ihrer kulturellen, sozialen und auch wirtschaftlichen Bedeutung. Zugleich verzichtet sie mit dem Ausstieg aus der staatlichen Denkmalförderung auf ein wichtiges denkmalpolitisches Steuerungsinstrument. Sie wird auch keine finanziellen Beiträge mehr zur Lösung denkmalpflegerischer Konflikte vor Ort leisten können.

Eine viel zu geringe oder keine Denkmalförderung des Landes heißt des Weiteren auch keine finanziellen Anreize mehr, privat in ein Denkmal oder in denkmalpflegerische Maßnahmen zu investieren. Die trifft vornehmlich die „kleinen“ Denkmaleigentümer. Bislang wurde in der Regel selbst mit geringen Landeszuwendungen ein Vielfaches an privaten Investitionen zum Wohle der Allgemeinheit in die nordrhein-westfälische Denkmallandschaft angestoßen. Auch das wird dann künftig nicht mehr möglich sein.

Schließlich sind auch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen einer Reduzierung bzw. völligen Streichung der Denkmalmittel des Landes nicht zu unterschätzen, denn Denkmalförderungsprogramme sind nachgewiesenermaßen zugleich auch immer Wirtschaftsförderungsprogramme. Der Tourismus wird auf Dauer seine Ziel- und Ankerpunkte verlieren und sich ggfls. neu orientieren müssen. Wichtige Faktoren für Standortentscheidungen fallen weg. In Ermangelung entsprechender Aufträge werden zahlreiche auf die unterschiedlichsten denkmalpflegerischen Maßnahmen spezialisierte, zumeist klein- und mittelständische Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sein. Damit droht auch der Verlust einer beträchtlichen Zahl von Arbeitsplätzen.

Aus diesen und auch noch einer Vielzahl anderer Gründe fordert der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz selbst in Anerkennung der derzeitigen Haushaltlage des Landes eindringlich, auf die im Haushalt 2013 geplanten Kürzungen zu verzichten und die Ansätze für die Förderung der nordrhein-westfälischen Denkmalpflege in 2013 und in den Folgejahren zumindest auf dem Stand von 2012 zu belassen. Bei einem Anteil von maximal ca. 0,02 % im Gesamthaushalt vermag die Kürzung der Denkmalförderung einerseits keinen spürbaren Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts zu leisten, andererseits aber wird sie sehr wohl ein verheerendes landes- und sogar bundesweit aufschreckendes politisches Signal mit unabsehbaren Folgen für das Kulturland Nordrhein-Westfalen und seine Menschen setzen.

Schließlich sei noch vermerkt, dass in diesem Zusammenhang auch die Glaubwürdigkeit der Landesregierung auf dem Spiel steht. Dabei wird u. a. auf die „Koalitionsvereinbarung 2012 -2017 – Verantwortung für ein starkes NRW“ von SPD und Bündnis 90/Die Grünen verwiesen, in der sich die Koalitionäre s. v. „Kultur“ verpflichtet haben, „die Kulturförderung durch das Land für alle Sparten (sc. und damit also auch für die Denkmalpflege) auch in Zukunft auf dem erreichten Niveau zu erhalten und wo möglich und geboten - auszubauen“.

In diesem Sinne bittet der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz Sie, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sich auch persönlich zu Ihrer Verantwortung für den Schutz, die Erhaltung und die Pflege des baukulturellen und archäologischen Erbes in Nordrhein-Westfalen zu bekennen, wie Sie dies auch in Ihrer Regierungserklärung am 12. September 2012 haben anklingen lassen. Sorgen Sie für eine angemessene und ausreichende finanzielle Ausstattung der nordrhein-westfälischen Bau- und Bodendenkmalpflege!

Mit freundlichen Grüßen



(Frithjof Kühn)
Vorsitzender

Verteiler

Minister für Finanzen NRW, Herrn Walter - Borjans,
Minister für Bauen, Wohnen, Städtebau und Verkehr NRW, Herrn Michael Groschek
Präsidentin des Landtages NRW, Frau Carina Gödecke
Mitglieder des Landtages NRW, insbesondere die Mitglieder des Haushalts- und Finanz-
bzw. des Kulturausschusses des Landtages NRW
Städtetag NRW
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW
Landschaftsverband Rheinland
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Kommunalverband Ruhr
Katholische Bistümer NRW
Evangelische Landeskirchen Rheinland und Westfalen
Architektenkammer NRW
Presse

Greenpeace: Gesundheitsauswirkungen von Kohlekraftwerken

*Stellungnahme von Greenpeace zur Diskussion im Kreisausschuss zur Studie über die Gesundheitsauswirkungen von Kohlekraftwerken.
(von KTA E. Demmer angefordert)*

Sehr geehrter Herr Demmer,

mit dieser Mail erhalten Sie – (...) - unsere Stellungnahme zur Diskussion im Kreisausschuss Rhein-Neuss zu unserer Studie zu Gesundheitsauswirkungen von Kohlekraftwerken.

Die Universität Stuttgart hat im Auftrag von Greenpeace die gesundheitlichen Auswirkungen der Schadstoffemissionen deutscher Kohlekraftwerke berechnet. Es handelt sich dabei keineswegs "lediglich um Behauptungen" oder eine bloß "theoretische Berechnung", sondern um eine wissenschaftlich fundierte Modellierung der Gesundheitsauswirkungen von Kohlekraftwerken. Aus zahlreichen epidemiologischen Studien ist bekannt, dass erhöhte Feinstaubkonzentrationen zu einer erhöhten Sterblichkeit durch Atemwegs- und Herz/Kreislaufkrankungen führen. **Bei Feinstaub können keine Grenzwerte bestimmt werden, bei deren Unterschreiten keine gesundheitlichen Schäden mehr auftreten.** Vielmehr ist davon auszugehen, **dass jede Konzentrationszunahme zu einer entsprechenden Zunahme gesundheitlicher Schäden führt.**

Die Universität Stuttgart hat für Greenpeace berechnet, welchen zusätzlichen Feinstaubkonzentrationen die Bevölkerung durch die Emissionen aus Kohlekraftwerken ausgesetzt ist. Für diese Berechnung wurden zunächst die Emissionsmengen der Kohlekraftwerke, so wie sie an das Europäische Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister gemeldet werden, erhoben. In einem zweiten Schritt berechnete die Universität Stuttgart die Ausbreitung dieser Schadstoffe in der Atmosphäre. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass Schwefeldioxid- und Stickoxidemissionen aus Kohlekraftwerken in der Atmosphäre mit anderen Stoffen reagieren und dabei sekundäre Feinstäube bilden. Für diese Modellierung verwendeten die Wissenschaftler der Universität Stuttgart das Eco-SenseWeb - das bestverfügbare Modell zu Simulierung atmosphärischer Prozesse. So konnte erhoben werden, welchen zusätzlichen Feinstaubkonzentrationen die Bevölkerung ausgesetzt ist. In einem dritten Schritt berechneten die Forscher der Uni Stuttgart die daraus resultierenden Gesundheitsschäden. Dafür wurden Risikofaktoren aus epidemiologischen Studien verwendet, die den Zusammenhang von Feinstaub und gesundheitlichen Schäden untersucht haben.

Der Einwand, dass die Menschen im Rhein-Kreis Neuss weniger von typischen Krankheitsbildern belastet seien, als die durchschnittliche Landesbevölkerung, widerspricht nicht dem Ergebnis der von Greenpeace beauftragten Studie. Denn die Studie der Universität Stuttgart zeigt auf, dass die durch Kohlekraftwerke verursachten Gesundheitsschäden in einem sehr weiten Umkreis um die Kraftwerke herum auftreten. Aufgrund der großen Höhe der Schornsteine verteilen sich die Schadstoffe über viele

PREVIEW

hundert Kilometer. Die Kohlekraftwerke tragen somit zu einer Erhöhung der Hintergrundbelastung mit Feinstaub in ganz Deutschland und auch im europäischen Ausland bei.

Generell wird die Feinstaubbelastung der Bevölkerung durch zwei Faktoren bestimmt. Ein großer Teil der Feinstaubbelastung entsteht aus der großräumigen, teilweise grenzüberschreitenden Hintergrundbelastung. Hinzu kommen zusätzliche Spitzenbelastungen, die insbesondere an vielbefahrenen Straßen in Ballungszentren auftreten. **Um die Feinstaubbelastung der Bevölkerung zu senken, müssen sowohl die verkehrsbedingten Emissionen als auch die Hintergrundbelastung, zu der Kohlekraftwerke beitragen, gesenkt werden.**

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Ergebnisse unserer Studie kürzlich durch eine weitere Studie der Gesundheitsorganisation HEAL bestätigt wurden. Die in Brüssel ansässige "Health and Environment Alliance" veröffentlichte am 24. April die Studie "Was Kohlestrom wirklich kostet - Gesundheitsfolgen und externe Kosten durch Schadstoffemissionen": Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die europäischen Kohlekraftwerke jedes Jahr zum vorzeitigen Tod von 18.200 Menschen führen. In Deutschland gehen der **HEAL-Studie** zufolge **jährlich 2700 vorzeitige Todesfälle auf das Konto der Kohleverstromung**. Die Studie ist hier zu finden:

<http://www.env-health.org/news/latest-news/article/wie-schadigen-kohlekraftwerke>

Ich hoffe, dass Ihnen diese Stellungnahme für die weitere Thematisierung der von Kohlekraftwerken verursachten Gesundheitsschäden hilft. (...)

Mit freundlichen Grüßen,

(Hervorhebungen durch Dem)

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kreis Neuss
Amt für Umweltschutz

23. April 2013

68.2 | 68.3 | 68.4 | 68.5 | 68.6

Kreisverwaltung

23. April 2013

Neuss

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

17.04.2013

An die
Kreise und kreisfreien Städte
in Nordrhein-Westfalen

gem. Verteiler

An die
Betreiber der Müllverbrennungsanlagen und
der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen
für Siedlungsabfälle in Nordrhein-Westfalen

gem. Verteiler

nachrichtlich an:

Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Bezirksregierung Arnsberg
Abt. Bergbau und Energie in NRW

Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz NRW

Abfallwirtschaftsplan NRW - Teilplan Siedlungsabfälle
Information zu den beabsichtigten Regelungen
Hinweise zur Neuvergabe von Entsorgungsverträgen

Die nordrhein-westfälische Abfallwirtschaftspolitik verfolgt das Ziel einer „regionalen Entsorgungsautarkie“. Siedlungsabfälle, die in Nordrhein-Westfalen anfallen, sind im Lande selbst (Grundsatz der Autar-

Seite 1 von 5

Aktenzeichen
IV-3/IV-2-844.07
IV-2-444.10.01.01
bei Antwort bitte angeben

Frau Reppold / Herr Buch
Telefon: 0211 4566-343
0211 4566-313
vera.reppold@mkulnv.nrw.de
thomas.buch@mkulnv.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 7
(Messe) Haltestelle Frankenpla

PREVIEW



spruch zwischen den vertraglichen Vereinbarungen und künftigen verbindlichen Zuweisungen zu vermeiden.

Seite 5 von 5

Auf mögliche zeitliche und wirtschaftliche Risiken, die sich aus Abweichungen zwischen den vertraglichen Vereinbarungen und künftigen verbindlichen Zuweisungen ergeben können, weise ich hin.

Im Auftrag

Hans-Josef Düwel

Geschichte bewahren und Zukunft gestalten

51 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalens Denkmäler

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst: Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr finanziert in diesem Jahr die Bewahrung des baukulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen mit 51.394.400 Euro. Das sind insgesamt 24.600 Euro weniger als im Jahr 2012.

Die freiwilligen Landeszuschüsse für Bau- und Bodendenkmalpflege wurden 2013 gegenüber dem Vorjahr um zwei Millionen Euro auf insgesamt 9,353 Millionen Euro gekürzt – gleichzeitig werden aber die Landesmittel für den städtebaulichen Denkmalschutz erhöht, um so alle bereitgestellten Bundesmittel durch Kofinanzierungen in Anspruch zu nehmen (siehe Anlage).

Deshalb spiegelt das Gesamtergebnis nicht die reine Kürzung wider.

Von einem Rückzug aus dem Denkmalschutz, wie in zahlreichen Medien berichtet wurde, kann keine Rede sein.

Die Schuldenbremse zeigt ihre Wirkung schon jetzt

Für die Konsolidierung des Landeshaushalts muss an vielen Stellen mit Augenmaß gespart werden. Bis 2020 muss NRW die in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse einhalten. Dafür wird das MBWSV im Jahr 2013 über 51 Millionen Euro einsparen.

Noch kein Haushaltsentwurf für 2014

Für 2014 gibt es noch keinen Haushaltsentwurf der Landesregierung. Grundsätzlich prüft die Landesregierung, in welchen Förderbereichen in den kommenden Jahren Zuschüsse auf Darlehen umgestellt werden können.

Moderne Förderinstrumente für modernen Denkmalschutz

In absehbarer Zeit werde ich die Ausgestaltung solcher Darlehensprogramme für mein Ressort präsentieren können und damit auch der Diskussion über den künftigen Umgang mit unserem baukulturellen Erbe eine objektive Grundlage geben. Dabei ist mir bewusst, dass in einer historischen Niedrigzinsphase die Platzierung neuer Darlehensprogramme ein ambitioniertes Vorhaben ist, das die Förderkonditionen angemessen widerspiegeln werden.

Die neuen Förderangebote werden sich ausdrücklich auf die Gesamtkosten einer Maßnahme erstrecken. Auch die im Zusammenhang mit Unterhaltungsmaßnahmen an Denkmälern wichtigen Anforderungen etwa der Barrierefreiheit oder der energetischen Sanierung werden dabei berücksichtigt. Klar ist aber, dass sich nicht alle denkmalpflegerischen Bereiche für eine Darlehensfinanzierung eignen, so dass nicht alle Landeszuschüsse in Darlehen umgewandelt werden können.

Unser Erbe - lieb und teuer

NRW ist überaus reich an baukulturellem Erbe. Es umfasst vier UNESCO-Welterbestätten: den Kölner Dom, den Aachener Dom, die Zeche Zollverein in Essen sowie die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl. Insgesamt stehen für Erhalt und Restaurierung der nordrhein-westfälischen Bau-, Boden- und beweglichen Denkmäler Landesmittel in Höhe von über 43 Mio. Euro aus verschiedenen Fördertiteln des MBWSV sowie kofinanzierte Zuweisungen des Bundes von 8 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden Mittel aus Stiftungen (z.B. NRW-Stiftung) sowie anderer Ressorts für den Erhalt des baukulturellen Erbes in NRW eingesetzt

Bodendenkmalpflege: Rechtslücke wird geschlossen

Die Fraktionen von SPD und Grünen haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes in NRW (Drucksache 16/2279) auf den Weg gebracht, der eine Rechtslücke schließt. Das OVG hatte in zwei Urteilen die mangelhafte Regelung zum Verursacherprinzip in der Bodendenkmalpflege aufgezeigt. Der neue Gesetzentwurf berücksichtigt explizit die vermuteten, noch nicht eingetragenen Bodendenkmäler auch im Hinblick auf das Verursacherprinzip bzw. die Kostenfolgeregelung. Er orientiert sich an den aktuellsten Regelungen der Denkmalschutzgesetze in Deutschland und wird von den Landschaftsverbänden unterstützt.

NRW hat Maßstäbe gesetzt

Das Förderprogramm der Bodendenkmalpflege hat in den vergangenen Jahren gerade in Forschung und wissenschaftlicher Grundlagenarbeit Maßstäbe gesetzt und ist noch heute bundesweit führend. Daher gehen die Bemühungen dahin, diesen Bereich auch künftig finanziell so auszustatten, dass eine solide Grundlagenarbeit gewährleistet werden kann.

Anlage: **Übersicht Leistungen für das baukulturelle Erbe in NRW 2012/13**

	Ansatz 2012	Ansatz 2013
	in Euro	
Denkmalpflege		
Förderung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes	11.353.000	9.353.000
Kölner Dom	767.000	767.000
Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen. Der Ansatz 2013 richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Konzessionseinnahmen.	3.085.100	2.850.000
Bauunterhaltungsmaßnahmen Schlösser Brühl		
Sanierungen und Restaurierungen Schloss Augustusburg	1.000.000	678.000
Sanierung Schloss Falkenlust	243.300	120.000
Sanierung der Terrassenanlage Schloss Augustusburg	2.500.000	2.600.000
Sonderlegenschaften des Landes		
Unterhaltungsmaßnahmen der Denkmalpflege, Patronate, landeseigene Kirchen und der Schlösser Brühl	6.291.000	6.291.000
Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlage der Schlösser Brühl - Weltkulturerbe	60.000	60.000
Unterhaltung Römergrab Köln-Weiden und Zitadelle Jülich	220.000	220.000
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, insbesondere der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl und der Zitadelle Jülich	300.000	300.000
Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn	375.600	625.000
Städtebau		
Zuweisung an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	3.600.000	3.600.000
Zuschüsse an die Stiftung Zollverein - Welterbestandort	4.500.000	4.500.000
Bundesprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz West, Abwicklung der bewilligten Maßnahmen bis einschl. 2010 Bundesmittel	4.653.000	3.500.000
Landesmittel zur Kofinanzierung dieses Bundesprogrammes mit Faktor 1,4	6.514.200	4.900.000
Bundesprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz West " Bundesmittel	2.482.000	4.596.000
Landesmittel zur Kofinanzierung dieses Bundesprogrammes mit Faktor 1,4	3.474.800	6.434.400
Summe:	51.419.000	51.394.400

Darüber hinaus werden Mittel aus Stiftungen (z.B. NRW-Stiftung) sowie anderer Ressorts für den Erhalt des baukulturellen Erbes in NRW eingesetzt.

19.02.2013

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen**

Kommunale Daseinsvorsorge sichern: Gestaltungsspielräume und Entscheidungsfreiheit bei der Vergabe der Wasserversorgung und sozialer Dienstleistungen müssen erhalten bleiben.

I. Ausgangslage

Die Verhandlungen über den Vorschlag der EU-Kommission (KOM(2011) 897 endgültig) vom 20. Dezember 2011 zur Schaffung einer EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen, unter anderem im Bereich der Wasserversorgung, befindet sich derzeit in der heißen Phase in Rat und Parlament. Der Vorschlag ist Teil des Pakets zur Neuordnung des EU-Vergaberechts und der sogenannten Binnenmarktakte.

Der Vorschlag für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe sieht vor, dass Privatunternehmen der Zugang zu öffentlichen Konzessionen ermöglicht werden soll. Die meisten Dienstleistungskonzessionen werden im Bereich der netzgebundenen Dienste, wie im Energie-, Wasser-, Kommunikations- und Verkehrsbereich vergeben. Sie sind Dienste von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse und sind bisher vom Anwendungsbereich des Vergaberechts ausgenommen.

Der Vorschlag setzt sich unter anderem zum Ziel, allgemeine Regeln für die Qualität und Bezahlbarkeit des Wassers sicherzustellen, um Transparenz zu wahren und Korruption zu verhindern, wenn Private bei der Konzessionsvergabe zum Zuge kommen. Mit der neuen Richtlinie würde unter bestimmten Umständen eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen vorgeschrieben werden.

Bereits vor der finalen Veröffentlichung des Vorschlags der Kommission gab es harsche Kritik – sowohl aus Deutschland als auch von Seiten des Europäischen Parlaments. Auch der Bundesrat (BR-Drs-Nr: 874/11 (Beschluss) (2)) und der Bundestag (Drs. 17/9069) äußerten 2012 große Bedenken.

Zwar ermöglicht die EU-Kommission die „Inhouse-Vergabe“ an kommunale Unternehmen als Alternative zur Ausschreibung. Sie erlaubt diese aber nur unter sehr restriktiven Bedingungen. So muss sich das Unternehmen zu 100 Prozent im

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Besitz der Kommune befinden und mindestens 80 Prozent seines Umsatzes mit Dienstleistungen für den Eigentümer - also die Stadt - erzielen. Diese Bedingung erfüllt derzeit kein Stadtwerk in Nordrhein-Westfalen auch nur annähernd. Viele Stadtwerke haben private Anteilseigner und erzielen ihren Umsatz mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht mit der Kommune.

Die Richtlinie würde somit tief in die Organisationsfreiheit der Kommunen in Bezug auf ihren Daseinsvorsorgeauftrag eingreifen, indem sie die Ausschreibungspflicht von Dienstleistungen an strikte Kriterien für die Organisationsform der kommunalen Unternehmen bindet.

Der hohe und europaweit führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist in hohem Maße auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung zurückzuführen. Bei einer EU-weiten Ausschreibung stünde zu befürchten, dass die Trinkwasserqualität zum Nachteil der Verbraucherinnen und Verbraucher signifikant sinkt.

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments hat den Kommissionsvorschlag am 24. Januar 2013 mit Änderungen, bei einigen Gegenstimmen, angenommen. Bei der Abstimmung im Binnenmarktausschuss wurde jedoch ein fauler Kompromiss beschlossen, der vorsieht, die Wasserversorgung lediglich zeitlich begrenzt bis 2020 aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie zu nehmen und auch nur dann, wenn sie vollständig in öffentlicher Hand ist. Das ist jedoch nicht ausreichend.

Das Hauptproblem an der vorgeschlagenen Richtlinie bleibt damit weiterhin bestehen: Die geplanten EU-Regeln gefährden die kommunale Daseinsvorsorge, besonders Wasserversorgung und soziale Dienstleistungen sind in Gefahr.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung, vor allem Wirtschaftsminister Philipp Rösler, hat sich bisher in den Verhandlungen zur Konzessionsrichtlinie in keiner Weise für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen zur Erhaltung sicherer rechtlicher Rahmenbedingungen für die zukünftige Trinkwasserversorgung in Deutschland eingesetzt. Vielmehr hat die Bundesregierung, sogar entgegen eines Beschlusses der Koalitionsfraktionen im Bundestag, im Rat dem Vorschlag der Kommission grundsätzlich zugestimmt und somit billigend in Kauf genommen, dass die kommunale Wasserversorgung in Deutschland gefährdet wird.

Auch in der Zivilgesellschaft regt sich mittlerweile breiter Widerstand gegen die Konzessionsrichtlinie. Unter dem Motto „Wasser ist ein Menschenrecht“ versuchen engagierte Bürgerinnen und Bürger bis September 2013 europaweit über 1 Mio. Stimmen zu sammeln. Gelingt dies, muss sich die Europäische Kommission mit den Forderungen dieser Bürgerinitiative befassen: „Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.“

Der Landtag begrüßt diese zivilgesellschaftliche Initiative.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag beobachtet mit Sorge, dass es im Zuge der Verhandlungen auf europäischer Ebene bisher nicht gelungen ist, Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, explizit der Wasserversorgung, dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-Richtlinie herauszunehmen.
2. Die Gestaltungshoheit und der Handlungsspielraum der Kommunen zur Vergabe und Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge dürfen durch europäische Wettbewerbsregelungen nicht unangemessen eingeschränkt werden.
3. Die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ist durch das bestehende Primärrecht der Europäischen Union (Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz) und die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hierzu, hinreichend rechtssicher geregelt. Es besteht daher keine Notwendigkeit einer weiteren Verrechtlichung mit den entsprechenden bürokratischen Belastungen für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen.

III. Der Landtag:

1. fordert die Landesregierung auf, sich weiterhin bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Vorschlag der EU-Kommission für eine Konzessionsrichtlinie zurückgenommen oder geändert wird.
2. verweist darauf, dass Trinkwasser das Lebensmittel Nr. 1 ist, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Der Zugang zu Wasser ist Menschenrecht. Wasser kann deshalb keine übliche Handelsware sein.
3. verweist darauf, dass die Wasserversorgung ein Kernstück der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Diese bewährten Strukturen gilt es im Interesse von Umwelt, Bürgerinnen und Bürgern und kommunaler Selbstverwaltung zu bewahren.
4. fordert in Bekräftigung des Beschlusses des Bundesrats vom 30.03.2012 (BR-Drs-Nr: 874/11 (Beschluss) (2)), dass weder auf europäischer noch auf nationalstaatlicher Ebene Beschlüsse gefasst werden:
 - o welche die kommunale Daseinsvorsorge, die Kreditaufnahmen der Kommunen und die Leistungen, für die die Bundesländer originär zuständig sind, gefährden würden und
 - o welche zu bürokratischem Mehraufwand für die Kommunen und zu Mehrkosten für die Bürgerinnen und Bürger führen würden.

Norbert Römer
Marc Herter
Rainer Schmeltzer
Markus Töns
Michael Hübner
Thomas Eiskirch

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Stefan Engstfeld
Mario Krüger
Daniela Schneckenburger

und Fraktion

Wasserversorgung muss in öffentlicher Hand bleiben!

SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament sprechen sich gegen die Privatisierung der Wasserversorgung aus

Sechs wichtige Punkte zur Konzessionsrichtlinie nach der Abstimmung im Binnenmarktausschuss

- 1. Wir SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament haben uns dafür eingesetzt, öffentliche Träger der Wasserversorgung - wie Stadtwerke oder kommunale Zweckverbände - aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen.** Es besteht keine Notwendigkeit, bewährte Formen guter und bezahlbarer öffentlicher Wasserversorgung denselben Marktregeln zu unterwerfen wie es bei privaten Anbietern erforderlich ist!
- 2. Zwar sieht die Konzessionsrichtlinie keine Privatisierung und keine Liberalisierung der Wasserversorgung vor. Die Kommunen können auch künftig nach wie vor selbst entscheiden, ob die öffentliche Daseinsvorsorge und damit auch die Wasserversorgung privaten oder öffentlichen Anbietern anvertraut wird.**
- 3. Die Konzessionsrichtlinie setzt sich zum Ziel, allgemeine Regeln für die Qualität und Bezahlbarkeit des Wassers sicherzustellen, um Transparenz zu wahren und Korruption zu verhindern, wenn Private zum Zuge kommen. In ihrer jetzigen Form geht jedoch Liberalisierungsdruck auf die Kommunen aus, z.B. indem bewährte Beteiligungsstrukturen in Frage gestellt werden.**
- 4. Bei der Abstimmung im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlamentes ist entgegen unserer Position nun ein fauler Kompromiss beschlossen worden, der vorsieht, die Wasserversorgung lediglich zeitlich begrenzt bis 2020 aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie zu nehmen und auch nur dann, wenn sie zu 100% in öffentlicher Hand ist. Das reicht uns nicht. Wir wollen, dass die Kommunen eine gute Wasserversorgung dauerhaft sicherstellen können!**
- 5. Die schwarz-gelbe Bundesregierung unter Führung von Frau Merkel hat sich in keiner Weise im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für die Wasserversorgung in öffentlicher Hand eingesetzt. Vielmehr hat sie im Rat dem Vorschlag der Kommission zugestimmt und nimmt somit billigend in Kauf, dass hochwertige und bezahlbare Wasserversorgung in Deutschland gefährdet wird.**
- 6. Wir SPD-Abgeordnete werden auch weiterhin dafür kämpfen, dass öffentliche Wasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen wird. Sollte dies gegen die konservativ angeführte Mehrheit im Europäischen Parlament nicht gelingen, werden wir auch bei der Plenarabstimmung gegen die gesamte Richtlinie stimmen!**

Wasser ist ein öffentliches Gut von höchster Bedeutung, deshalb gehört es in die öffentliche Hand!

Viel ist in den vergangenen Wochen in den Medien über die im Europäischen Parlament zu Entscheidung stehende Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen, insbesondere im Wasserbereich, geschrieben worden. *[Unter **Konzession** (von lateinisch „concedere“ - zugestehen, erlauben, abtreten) versteht man die Übertragung einer staatlichen oder kommunalen Aufgabe an Personen des privaten Rechts.]* Doch zuerst gibt es Entwarnung! Entgegen anderslautender Berichterstattung sieht die „Konzessionsrichtlinie“ keine Privatisierung und auch keine Liberalisierung der Wasserversorgung vor. Der Lissabonvertrag legt eindeutig fest, dass allein die Mitgliedstaaten festlegen dürfen, was Daseinsvorsorge bedeutet, wie sie zu organisieren und zu finanzieren ist. An diesem Grundsatz kann keine Richtlinie vorbei! Es liegt auch zukünftig in den Händen der Kommunen und ihrer gewählten Räte, bei der Wasserversorgung eine vernünftige Politik zu gestalten.

Die Konzessionsrichtlinie soll Qualitätsstandards für die Vergabe von Konzessionen setzen, Transparenz schaffen und Korruption bekämpfen - nicht mehr und nicht weniger.

Im Bereich der Wasserversorgung zielt die Richtlinie darauf ab, dass allgemeine Regeln für die Qualität und die Bezahlbarkeit des Wassers sichergestellt werden und dort gelten, wo Kommunen sich selbst entscheiden, die Wasserversorgung an private Anbieter zu vergeben. In mehreren Staaten läuft die Vergabe von Konzessionen nämlich bisher alles andere als transparent ab, da entweder kein oder ein unzureichender Rechtsrahmen vorhanden ist. Gerade dort, wo Aufgaben der Daseinsvorsorge an private Anbieter vergeben werden, brauchen wir aber dringend allgemeine Regeln, die die nötige Transparenz bei der Vergabe, die Qualität und Bezahlbarkeit der Dienste sowie die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Umweltverträglichkeit bei der Erbringung sicherstellen.

Deshalb befürwortet die Mehrheit der Sozialdemokratischen Fraktion auch die grundsätzliche Intention der „Konzessionsrichtlinie“.

Der Teufel steckt bekanntlich im Detail.

Leider haben der konservative Berichterstatter und die Mehrheit im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz nun einen Kompromiss durchgesetzt, der nicht ausreichend erscheint, um bewährte Formen der Wasserversorgung durch Stadtwerke und kommunale Zweckverbände umfassend aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Speziell für den Wasserbereich wurde eine Übergangsregelung beschlossen, die Wasserversorgung lediglich bis 2020 aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie zu nehmen. Wasserkonzessionen sollen dann in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, wenn die öffentliche Hand sich entscheiden sollte, private Anbieter zu mehr als 20 Prozent an den Aufträgen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu beteiligen.

Das könnte gerade bei Stadtwerken und kommunalen Zweckverbänden zu Problemen führen.

Denn sie sind im Normalfall Mehrspartenunternehmen, die sowohl in liberalisierten (wie beispielsweise bei der Energieversorgung), aber auch in nicht liberalisierten Märkten agieren und interne Querfinanzierung praktizieren. Für viele Stadtwerke und kommunale Zweckverbände wird es daher schwer, die 20-Prozent-Marke nicht zu überschreiten, da sie oftmals beachtliche Anteile ihres Umsatzes aus Aufträgen privater Kunden generieren.

Die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament drängen daher weiterhin darauf, dass öffentliche Träger der Wasserversorgung wie Stadtwerke oder kommunale Zweckverbände **dauerhaft** aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen werden. Denn es gibt keinerlei Notwendigkeit, dass bewährte Formen qualitativ hochwertiger und bezahlbarer Wasserversorgung denselben Regeln unterworfen werden müssten wie private Anbieter.

Es ist unerklärlich, warum sich die schwarz-gelbe Bundesregierung unter Führung von Frau Merkel in den Verhandlungen des Rates genau dafür nicht starkgemacht hat. Vielmehr hat sie im Rat dem Vorschlag der Kommission zugestimmt und nimmt somit billigend in Kauf, dass hochwertige und bezahlbare Wasserversorgung in Deutschland gefährdet wird.

Nun gilt es den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, dass auch diese sich in den weiteren Verhandlungen für die vorhandenen und bewährten Strukturen der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland starkmacht.

Die Sozialdemokraten haben bereits angekündigt, der Richtlinie bei der Schlussabstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments nicht zuzustimmen, sollte es bei dem vorliegenden Kompromiss bleiben.

PREVIEW

Europa Info

Newsletter Ausgabe 2/2013

EU-Kommunal
Kommunale Nachrichten
aus und für Europa

FAKTEN
zum THEMA
WASSER

Warum die von der CDU/CSU erreichten Verbesserungen in der EU-Konzessionsrichtlinie die Situation der Stadtwerke in Deutschland verbessern kann!

CDU und CSU haben sich im Europaparlament mit allen Kräften für eine bessere Regelung in der EU-Konzessionsrichtlinie eingesetzt. Mit Erfolg. Durch den Einsatz wird sich die Situation der Stadtwerke in Deutschland im Vergleich zum Kommissionsentwurf erheblich verbessern.

Die Verbesserungen in der EU-Regelung, für die wir als CDU/CSU-Abgeordnete gekämpft haben, lassen nunmehr eine sektorenspezifische Betrachtung zu. Immer dann, wenn die Stadtwerke, die mehrheitlich der Kommune gehören, zumindest 80 Prozent der Wasserversorgung auf der eigenen Gemarkung erbringen, besteht keine Ausschreibungspflicht.

Damit stünden die deutschen Stadtwerke in bestimmten Fällen künftig besser da als nach derzeitiger deutscher Rechtsprechung (so nimmt beispielsweise das OLG Frankfurt/Main (11 Verg 3/11) eine generelle Ausschreibungspflicht bei Mehrspartenunternehmen an). Zudem haben wir erreicht, dass „echte“ interkommunale Zusammenarbeit und Zweckverbände ausgenommen sind.

Die Richtlinie entspricht im Übrigen auch unseren sonstigen politischen Prinzipien:

- Das Subsidiaritätsprinzip wird geachtet: Nach wie vor entscheiden die Kommunen allein, wie sie ihre Wasserversorgung erbringen wollen. Die CDU/CSU-Abgeordneten im Europaparlament haben durchgesetzt, dass sich die EU nicht in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie einmischen darf. 100% kommunale Versorgungsstrukturen bleiben vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen.
- Die Transparenz der Vergabe bei öffentlichen Konzessionen wird erhöht: Mit den öffentlichen Mitteln der Gebührenzahler muss EU-weit transparent umgegangen werden. Kommunen sollen den Bürgern kostengünstiges und sauberes Wasser zur Verfügung stellen.
- Der Binnenmarkt wird gestärkt: Fairer Wettbewerb und offene Märkte in allen Mitgliedstaaten. Deutsche Unternehmen/Stadtwerke erbringen auch jetzt bereits Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten, auch im Bereich der Wasserversorgung.
- Rechtssicherheit bei öffentlichen Aufträgen: Klare, verbindliche Regelungen auf EU-Ebene statt richterrechtlicher Kriterien führen zu einem transparenten und nicht-diskriminierenden Vergabeverfahren.
- Als Reaktion auf die vor allem in Deutschland und Österreich gestartete Unterschriftensammlung haben wir in Artikel 1 der Richtlinie nun ausdrücklich bestätigt, dass eine Privatisierung öffentlicher Unternehmen zur Erbringung von Dienstleistungen gegenüber dem Bürger nicht vorgeschrieben ist.
- Die Kommunen entscheiden: Auch künftig können die Kommunen sämtliche - auch soziale - Bedingungen selbständig festlegen, die für die Vergabeentscheidung vor Ort maßgeblich sein sollen.

Die CDU/CSU-Abgeordneten werden sich auch weiterhin dafür stark machen, dass die erreichten Verbesserungen in dem endgültigen Richtlinientext verankert sind und wir eine starke und transparente Wasserversorgung in Deutschland behalten.



Sabine Verheyen MdB
Büro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel. 0241 - 56 00 69 33
Fax 0241 - 56 00 68 85
info@sabine-verheyen.de



Dr. Markus Pieper MdB
Büro Münster
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Tel. 0251 - 41 84 241
Fax 0251 - 41 84 242
europabuero@markus-pieper.eu

PREVIEW

PREVIEW



Hermann Gröhe

Mitglied des Deutschen Bundestages
Generalsekretär der CDU Deutschlands

Berlin

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 5.806

☎ (0 30) 2 27-7 73 21

☎ (0 30) 2 27-7 62 49

✉ hermann.groeh@bundestag.de

Hermann Gröhe MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An die
Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Herrn Stefan Stelten
Herrn Ingolf Graul

- Die Geschäftsführer -
Am Schellberg 14
41516 Grevenbroich

H. Brant, z.K.!

GF		KREISWERKE Eingegangen am 19. April 2013		b.R.
S				Abf.
TK				ZWV
KL				WV
C				
Ö				
ZS3				
L				

Wahlkreis

Münsterplatz 13 a
41460 Neuss

☎ (0 21 31) 7 18 85 28

☎ (0 21 31) 15 01 57

Berlin, 18. April 2013

Ihr Schreiben vom 18. März 2013

Sehr geehrter Herr Stelten, sehr geehrter Herr Graul,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben zur kommunalen Wasserwirtschaft, das mir am 22. März 2013 zugegangen ist. Ich habe Ihren Brief mit großem Interesse gelesen. Zugleich bitte ich um Verständnis dafür, dass ich aufgrund zahlreicher anderer Verpflichtungen in den vergangenen Wochen und der Ostertage erst heute dazu komme, Ihnen zu antworten – zumal ich wiederholt Rücksprache mit den wirtschaftspolitischen Expertinnen und Experten unserer Bundestagsfraktion gehalten habe.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat sich erfolgreich für erhebliche Verbesserungen bei der EU-Konzessionsrichtlinie zur öffentlichen Wasserversorgung eingesetzt. Die von vielen Menschen befürchtete „Privatisierung“ der Wasserversorgung ist nunmehr vom Tisch.

Dienstleistungskonzessionen berühren viele Leistungen der Daseinsvorsorge. Dies gilt in besonderem Maße für die Wasserversorgung. Die europäischen Regeln sehen vor, dass die Konzessionsvergaben unter Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und der Transparenz zu erfolgen haben. Die im ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission für eine Konzessionsrichtlinie vorgeschlagene europaweite Ausschreibungsverpflichtung ist auf erhebliche öffentliche Kritik gestoßen. Sie hätte die Handlungsspielräume der kommunalen Selbstverwaltung erheblich eingeschränkt und bewährte, gewachsene Strukturen der Wasserversorgung in Deutschland gefährdet.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich auch gegenüber der Bundesregierung immer dafür eingesetzt, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass der sensible Bereich der Wasserversorgung aus der Ihrerseits angesprochenen EU-Konzessionsrichtlinie ausgenommen bleibt.



Hermann Gröhe

Mitglied des Deutschen Bundestages
Generalsekretär der CDU Deutschlands

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 16.04.2013

Der Druck auf die EU-Kommission, die geplante Ausschreibungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung fallenzulassen, hat nun Wirkung gezeigt. EU-Kommissar Michel Barnier hat im vergangenen Februar in der Sitzung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Kommissionspläne zur Wasserversorgung zugesagt. In der Eingangsformel der Richtlinie soll klargestellt werden, dass Wasser ein öffentliches Gut ist und Ziel der Richtlinie nicht die Privatisierung der Wasserversorgung ist.

Insbesondere hat Kommissar Barnier angekündigt, dass bei der Entscheidung über die Ausschreibungspflicht bei einem Mehrsparten-Stadtwerk die Wasserversorgung zukünftig getrennt von anderen Sparten (z. B. von der Stromversorgung oder von der Abfallentsorgung) betrachtet werden kann. Die Wasserversorgung müsste dann nur noch in solchen Fällen ausgeschrieben werden, in denen das kommunale Unternehmen weniger als 80 Prozent seiner Wasserdienstleistungen für die Gebietskörperschaft erbringt. Dies dürfte in den ganz überwiegenden Fällen nicht der Fall sein. 100 Prozent kommunale Versorgungsstrukturen bleiben vom Anwendungsbereich der Richtlinie ohnehin ausgenommen. Zudem sollen die Besonderheiten der interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland berücksichtigt werden.

Dieses Einlenken der Kommission ist nicht zuletzt Ergebnis der beharrlichen Bemühungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Für uns ist klar, dass die bewährten Versorgungsstrukturen in Deutschland nicht zerschlagen werden dürfen und die erstklassige Qualität der Wasserversorgung nicht gefährdet werden darf. Dies habe auch ich selbst in einem intensiven Gespräch mit Michel Barnier betont.

Festzuhalten ist, dass der neue Vorschlag von Kommissar Barnier ein Schritt in die richtige Richtung ist, auf dem in den weiteren Verhandlungen in Brüssel aufgebaut werden muss. Wir werden die Kommission daran messen, dass es nicht bei bloßen Ankündigungen bleibt, sondern den Worten auch Taten folgen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Gröhe

PREVIEW

Dr. Günter Krings

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Büro Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 - 7 30 60
☎ (030) 227 - 7 60 58
✉ guenter.krings@bundestag.de

Büro Mönchengladbach
Franz-Meyers-Haus
Regentenstrasse 11
41061 Mönchengladbach

☎ (02161) 24 72 9 - 6
☎ (02161) 24 72 9 - 9
✉ guenter.krings@wk.bundestag.de

An die
Kreiswerke Grevebroich GmbH
– Geschäftsführung –
Am Schellberg 14

41516 Grevenbroich

H. Stange

GF		KREISWERKE Eingegangen am 19. April 2013		b.R.
S			Abl.	
TL			ZWV.	
KL			WV	
C				
Ö				
ZS3				
L				

Berlin (TR), 03.04.2013

EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie

Sehr geehrte Herren Stelte und Graul,

für Ihre Nachfrage zum Thema „EU-Dienstleistungskonzessionrichtlinie bzgl. der kommunalen Wasserwirtschaft“ danke ich Ihnen und nehme gerne dazu Stellung.

Zunächst möchte ich klarstellen, dass sowohl die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag als auch ich persönlich sich ausdrücklich gegen jegliche Privatisierungs- oder Ausschreibungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung aussprechen.

Dienstleistungskonzessionen berühren viele Leistungen der Daseinsvorsorge. Schon heute ist die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen kein rechtsfreier Raum. Die europäischen Regeln sehen vor, dass die Konzessionsvergaben unter Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und der Transparenz zu erfolgen haben. Das stellt auch der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 10. März 2011 klar. Die im ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission für eine Konzessionsrichtlinie vorgeschlagene europaweite Ausschreibungsverpflichtung würde nicht nur zu einer erheblichen Einschränkung der Handlungsspielräume der

PREVIEW

kommunalen Selbstverwaltung führen, sondern auch de facto zu einer Liberalisierung insbesondere der Wasserversorgung in Deutschland durch die Hintertür. Die damit einhergehende Zerstörung gewachsener Strukturen ist im Interesse der Menschen in Deutschland nicht akzeptabel. Die EU-Kommission hat ihre Kompetenzen mit der Vorlage dieses Richtlinienvorschlags klar überschritten. Ein Verstoß gegen das im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Art. 5 Abs. 3 verankerte Subsidiaritätsprinzip ist aus meiner Sicht evident.

Mit meiner Fraktion habe ich mich daher auch gegenüber der Bundesregierung wiederholt dafür eingesetzt, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Konzessions-Richtlinie keine Abstimmungsmehrheit zu verschaffen oder zumindest darauf hinzuwirken, dass der sensible Bereich der Wasserversorgung aus einer solchen Regelung ausgenommen bleibt.

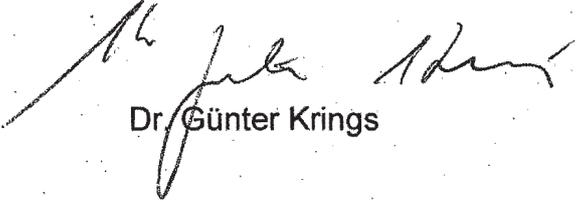
Der massive Druck auf die EU-Kommission, die geplante Ausschreibungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung fallenzulassen, hat nun endlich Wirkung gezeigt. EU-Kommissar Barnier hat vor Kurzem eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Kommissionspläne zur Wasserversorgung angekündigt. In der Sitzung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments am 21. Februar 2013 hat der Kommissar erklärt, dass bei der Entscheidung über die Ausschreibungspflicht bei einem Mehrsparten-Stadtwerk die Wasserversorgung zukünftig getrennt von anderen Sparten (z.B. der Stromversorgung oder der Abfallentsorgung) betrachtet werden kann. Das bedeutet für die Wasserversorgung, dass diese nur noch in solchen Fällen ausgeschrieben werden muss, in denen das kommunale Unternehmen weniger als 80% seines Umsatzes in der Wasserversorgung in seiner Gebietskörperschaft erbringt. In allen anderen Fällen kann die Kommune ohne eine öffentliche und europaweite Ausschreibung direkt vergeben.

Dieses Einlenken der Kommission ist nicht zuletzt Ergebnis der beharrlichen Bemühungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Nach wie vor gilt aber, dass eine europaweite Ausschreibungspflicht bei der öffentlichen Wasserversorgung zu verhindern ist. Das bewährte Versorgungssystem in Deutschland darf nicht zerschlagen, die erstklassige Qualität der Wasserversorgung darf nicht gefährdet werden.

Der neue Vorschlag von Kommissar Barnier ist ein Schritt in die richtige Richtung, auf dem in den weiteren Verhandlungen in Brüssel aufgebaut werden muss. Wir

zählen auf Barniers Wort, dass die Besonderheiten der interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland berücksichtigt werden. Jetzt steht die Bundesregierung in den anstehenden Verhandlungen in besonderer Verantwortung. Hierbei will ich gemeinsam mit meiner Fraktion konkrete Ergebnisse erzielen und nicht nur mit billigen Worten appellieren, wie es die Opposition zum Teil tut.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günter Krings

PREVIEW



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich

Datum: 20.04.2013
Seite 1 von 2 17.29.4.

Aktenzeichen:
31.02.01-RKN
bei Antwort bitte angeben

Hanna Kahle
Zimmer: 299
Telefon:
0211 475-2764
Telefax:
0211 475-2488
hanna.kahle@
brd.nrw.de

Haushaltssatzung des Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2013

Bericht vom 13.03.2013

Sehr geehrter Herr Landrat,

die durch den Kreistag des Rhein-Kreis Neuss am 19.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Jahr 2013 habe ich zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) genehmige ich den in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Kreisumlagesatz von 40,9 v. H. der für 2013 geltenden Bemessungsgrundlagen.

Außerdem genehmige ich gemäß § 56 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 2 KrO NRW die in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzte Mehrbelastung für die Kriesjugendmusikschule.

Ferner genehmige ich gemäß § 56 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 und Abs. 2 Satz 2 KrO NRW den in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagesatz für die Jugendamtsumlage von 17,254 v. H. der für 2013 geltenden Bemessungsgrundlagen.

Weitere genehmigungspflichtige Tatbestände liegen nicht vor.

Die Haushaltssatzung kann bekannt gemacht werden.

Begründung:

Die Haushaltssatzung weist Erträge in Höhe von 387,1 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 387,1 Mio. € aus, sodass ein Haushaltsausgleich erzielt werden kann. Sowohl die Ertrags- als auch

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED3



die Aufwandsplanungen sind nachvollziehbar. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird ein ausgeglichener Haushalt erzielt. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist daher nicht erforderlich.

In diesem Jahr konnte der Kreis den Hebesatz der Kreisumlage um 2 % senken, was sich auch auf die absolute Höhe der Kreisumlage auswirkt. Diese sinkt in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 24,6 Mio. € und hat damit für einen Großteil der kreisangehörigen Gemeinden und Städte eine sinkende Belastung zur Folge.

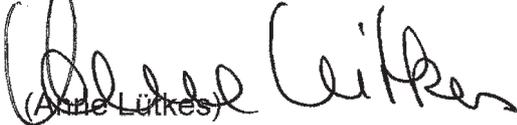
Auch in diesem Jahr hält Rhein-Kreis Neuss konsequent an seiner Entschuldungspolitik fest, indem er weiterhin bestehende Kredite tilgt und die Aufnahme neuer Investitionskredite vermeidet. Diesen Weg sollte der Rhein-Kreis Neuss fortsetzen.

Auch die Sicherung des Haushaltsausgleiches sollte weiterhin im Fokus des Rhein-Kreises Neuss stehen. So kann die Belastung der kreisangehörigen Gemeinden und Städte in einem angemessenen Rahmen gehalten werden.

Mit der derzeitigen Haushaltsbewirtschaftung und -planung hat der Rhein-Kreis Neuss gezeigt, dass er diese Zielsetzung konsequent verfolgt und auch erreichen kann.

Diese Verfügung bitte ich den Mitgliedern des Kreistages zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


(Anne Lütkes)

PREVIEW